



**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration

CA/105/22

Orig.: en

München, den 25.11.2022

BETRIFFT: Jahresarbeitsplan 2023

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Stellungnahme)

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Jahresarbeitsplan benennt Leitlinien und Schwerpunkte für die Maßnahmen, die das EPA im Jahr 2023 zur Erfüllung der strategischen Ziele plant. Er umreißt die wichtigsten Initiativen und Aktivitäten im Rahmen der fünf SP2023-Ziele und baut auf den Arbeiten auf, die 2022 geleistet wurden, um den damit gesteckten Herausforderungen gerecht zu werden.

Veröffentlichung empfohlen: Ja

Dieses Dokument wurde nur in elektronischer Form verteilt.

Jahresarbeitsplan 2023



Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Fortschritte beim SP2023: auf der Zielgeraden	8
Ziel 1: Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation	11
Ziel 2: Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA	21
Ziel 3: Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen	29
Ziel 4: Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite	40
Ziel 5: Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit	50

Einführung

Das Jahr 2023 ist für das Europäische Patentamt (EPA) von besonderer Bedeutung. Der 50. Jahrestag des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) rückt näher und wird dem EPA und seinen Stakeholdern Gelegenheit bieten, ein in vieler Hinsicht einmaliges Patentsystem in seiner ständigen Entwicklung zu beleuchten. Wir werden innehalten, um unsere unmittelbaren Leistungen Revue passieren zu lassen und einen weiteren Meilenstein zu würdigen: 2023 läuft auch der vierjährige Strategieplan des EPA aus – der SP2023.

Mittlerweile ist der Plan zu 87 % abgearbeitet, und mit nahezu allen Programmen, Projekten und Initiativen, die in seinen fünf Handlungsfeldern vorgesehen sind, werden die angestrebten Ergebnisse und Verbesserungen erreicht. Ein vollständiger Überblick über diese Fortschritte wird im Laufe des nächsten Jahres zusammengestellt. Unterdessen wird sich das Amt im letzten Jahr des SP2023 noch einmal mit aller Kraft dafür einsetzen, dass seine Zielsetzungen vollständig erfüllt werden. Wie wir dabei vorgehen möchten, beschreiben wir in diesem Arbeitsplan, der im Folgenden kurz zusammengefasst werden soll.

Mit den Maßnahmen, die in diesem Jahresarbeitsplan vorgesehen sind, werden wir unseren Ruf als ein Patentamt wahren, das hohe Qualität liefert, über die klügsten Köpfe verfügt und eine umfassende digitale Transformation durchläuft. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen steht weiterhin ein vollständiger und exakter Patenterteilungsprozess von hoher Qualität, der von unseren Nutzern auf der ganzen Welt geschätzt wird. Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir zum Wohle des Patentsystems. All dies wird dazu beitragen, dem EPA mehr Nachhaltigkeit zu verleihen.

Das kommende Jahr

Für das EPA sind und bleiben seine Bediensteten die treibende Kraft hinter seinen Leistungen sowie die Talente, die mit der Gestaltung eines nachhaltigen Patentamts für Europa betraut sind. Im Interesse von mehr Kapazität und Diversität wird das Amt in gezielten Rekrutierungskampagnen die klügsten Köpfe aus allen Mitgliedstaaten gewinnen. Dank des Pipeline-Ansatzes können wir einen Pool aus verfügbaren Bewerbern aufbauen und damit sicherstellen, dass zeitnah und effizient die Talente zur Verfügung stehen, die für die immer neuen Anforderungen des Amts am besten qualifiziert sind. Das neue Mobilitätsprogramm des EPA wird den Bediensteten weitere berufliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, indem es einen ständigen Wissensaustausch zwischen dem EPA und seinen Partnern im Patentsystem gewährleistet. Ebenso wird das EPA den Bediensteten weiterhin ein breites Schulungsangebot bieten, das sie sowohl individuell als auch im Peer-to-Peer-Lernnetzwerk wahrnehmen und mit dem sie lebenslanges Lernen selbstbestimmt gestalten können.

Damit unsere Bediensteten ihr Bestes geben und ihr Potenzial entfalten, müssen wir ihnen zudem eine klare Richtung und Zielsetzung vermitteln und sicherstellen, dass sie sich uneingeschränkt mit dem Auftrag und der Arbeit des EPA identifizieren. Daher wird das Amt das Engagement der Mitarbeiter durch Maßnahmen erhöhen, die drei klaren Prioritäten dienen: Vereinfachung der Prozesse und Priorisierung von Aufgaben, Förderung der Verbundenheit auf allen Ebenen und Befähigung der Führungskräfte, eine positive Einstellung gegenüber Veränderungen zu verbreiten.

Ein weiteres Mittel zur Steigerung des Engagements besteht darin, unseren Bediensteten in der hybriden Arbeitswelt eine physische und auch virtuelle Umgebung zu bieten, in der sie sich wohlfühlen. Die Räumlichkeiten sollen so beschaffen sein, dass unsere Mitarbeiter sie aus eigenem Antrieb gern aufsuchen, um in einer angenehmen Umgebung allein und mit anderen zu arbeiten. Darüber hinaus werden wir uns weiter darum bemühen, den erheblichen Wert unserer Immobilien im Finanzportfolio des EPA zu erhalten. Das Zusammenführen der Mitarbeiter und die optimale Nutzung der Büroflächen kommt nicht nur unseren Nachhaltigkeitszielen, sondern auch dem Gemeinschaftsgefühl zugute. Um den Sinn für Zugehörigkeit und Gemeinschaft künftig auch online zu pflegen, wird das neue Intranet des EPA zur virtuellen Heimat der Bediensteten ausgebaut. Um die Mitarbeiter in der von ihnen gewählten Arbeitsumgebung zu unterstützen, wird das Amt Maßnahmen ergreifen, die den Erfolg des Pilotprojekts "Neue Formen der Arbeit", das eine zuvor unerreichte Flexibilität ermöglicht, weiterhin sichern. Diese Maßnahmen werden in der hybriden Umgebung, die die Zukunft des EPA ausmacht, für das Wohlbefinden unserer Fachkräfte sorgen und unsere Attraktivität als bevorzugter Arbeitgeber auf dem stark umkämpften Markt steigern.

Einer der wichtigsten Fortschritte im Zusammenhang mit dem hybriden Arbeiten war die Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses. In den Bereichen Vorklassifizierung, Klassifizierung und Recherche, in denen neue Tools mit künstlicher Intelligenz eingeführt wurden, sind bereits Produktivitätssteigerungen zu verzeichnen. Im Bereich Prüfung hingegen beschränkt sich die digitale Transformation bislang auf Änderungen, mit denen der Patenterteilungsprozess während der Pandemie aufrechterhalten wurde, beispielsweise die Implementierung der Patent Workbench für papierloses Arbeiten. Im kommenden Jahr und darüber hinaus wird das EPA daher weitere neue Tools und Initiativen einführen, mit denen ein wirklich digitaler Prüfungsprozess und ein durchgängig digitalisierter Patenterteilungsprozess geschaffen werden.

Mit diesen neuen Tools und digitalen Prozessen werden wir unseren Nutzern modernere Produkte und Dienste von höherer Qualität bieten. So wird ein neues, KI-basiertes Zuordnungstool für digitale Akten den Akteninhalt direkt mit den Kompetenzen der Prüfer abgleichen, damit die richtige Akte pünktlich zum richtigen Prüfer gelangt. Die digitale Transformation soll jedoch auch den Nutzern im Umgang mit dem Amt ganz unmittelbar zugutekommen.

Während des gesamten Patenterteilungsprozesses werden sie effizienter, transparenter und schneller mit dem Amt interagieren können. Grundlage sind die geplanten Verbesserungen an MyEPO, das die aktuellen Tools Mailbox und MyFiles ablösen soll. Auf diese Weise wird die Kommunikation zwischen den Nutzern und dem EPA den durchgängigen Charakter des digitalen Patenterteilungsprozesses widerspiegeln. Die Umstellung auf eine schnellere Kommunikation in Echtzeit wird auch die Pünktlichkeit des Patenterteilungsprozesses fördern und die Qualität steigern, da in MyEPO Qualitätsprüfungen integriert sind. Bei der Entwicklung dieses und anderer Tools wird das EPA stets höchste Sicherheitsstandards einhalten, um die Nutzer, die Bediensteten und die Daten zu schützen. Beispielsweise werden wir gestützt auf unsere Erfahrungen mit der Verwendung sicherer Cloud-Anwendungen und -Infrastrukturen sicherstellen, dass das EPA die uneingeschränkte Kontrolle über die ihm anvertrauten Daten behält, die in der Public Cloud gespeichert werden.

Auch durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Nutzern soll die Qualität unserer Produkte und Dienste gesteigert werden. Wir vom EPA wissen, dass wir unsere Produkte und Dienste nur verbessern können, wenn alle Stakeholder dasselbe Qualitätsverständnis haben und wenn das Amt alle Bedürfnisse seiner Nutzer kennt. In diesem Zusammenhang spielen unsere Stakeholder-Qualitätssicherungsgremien (SQAPs) eine wesentliche Rolle. Sie brachten 2022 erstmals externe Nutzer und Experten des EPA an einen Tisch. Im Jahr 2023 wird das EPA die SQAPs ausbauen, um diesen Dialog zu intensivieren und einen neuen Goldstandard für die Messung der Patentqualität zu setzen. Darüber hinaus wird uns eine neue Serie hochrangiger Zusammenkünfte mit Antragstellern ermöglichen, direktes Feedback zu verschiedenen Themen einzuholen. Dies ergänzt das Feedback aus unserer Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/2023, deren Ergebnisse im Vergleich mit der Befragung von 2020/2021 gemessen und analysiert werden, sodass Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Produkte und Dienste abgeleitet und 2023 umgesetzt werden können.

Auch intern wird die Direktion Qualitätsaudit unsere Produkte laufend bewerten und überprüfen, inwieweit wir unsere ehrgeizigen Konformitätsvorgaben erreichen: 85 % Konformität in den Bereichen Recherche und Patenterteilung bei einer Zielvorgabe für die Exzellenz von 90 %. Um diese Vorgaben zu erfüllen, werten wir den Dialog mit den Nutzern aus und orientieren uns an den fünf Säulen der Qualität, die in der Charta für Patentqualität niedergelegt sind.

Aus dem Feedback der Nutzer wissen wir, dass die Pünktlichkeit als wesentliches Qualitätsmerkmal betrachtet wird. 2023 wird das EPA die Errungenschaften weiterhin konsolidieren und die Pünktlichkeit trotz aller Veränderungen der Patentlandschaft aufrechterhalten. Um die Kapazitäten für die Prüfung zu erweitern und ihre Effizienz zu steigern, werden wir gezielte Einstellungen vornehmen und unsere digitale Talentbörse wieder aktivieren. So können wir Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand treten,

mit einer optimalen Quote ersetzen und die absehbaren Steigerungen der Arbeitslast in bestimmten Technologiegemeinschaften auffangen.

Das EPA wird auch in Zukunft mit seinen bewährten Partnern zusammenarbeiten, damit die Arbeit des Amts Innovatoren in ganz Europa und weltweit in hohem Maße zugutekommt. Innerhalb von Europa wird das EPA seine Anstrengungen verdoppeln, den Zugang zum Patentsystem zu erleichtern, um Unternehmen eine effektive Nutzung von Patenten zu ermöglichen. Ein besonderes Anliegen sind dem Amt Kostensenkungen für KMU, Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen, die den Motor der Innovation in Europa darstellen. Zu diesem Zweck wird es in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Patentämtern und den lokalen Patentinformationszentren ein Unterstützungspaket schnüren und die Gebührenordnung überarbeiten. Außerdem wird das EPA das Konvergenzprogramm erweitern, um die Kosten der Interaktion mit verschiedenen Patentverwaltungen zu verringern.

Auch das Einheitspatent wird wesentlich dazu beitragen, das Patentsystem zugänglicher zu gestalten und den Nutzern zu helfen, innerhalb der Europäischen Union (EU) einen hochwertigen Patentschutz zu erhalten. Das Einheitspatentsystem, das 2023 eingeführt werden soll, wird sich insbesondere für Start-ups und KMU vorteilhaft auswirken und ihnen schließlich ermöglichen, durch einen einzigen Antrag beim EPA in bis zu 25 EU-Mitgliedstaaten zu verringerten Kosten Patentschutz zu erlangen. Die Gründung des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) wird de facto eine einzige Gerichtsbarkeit schaffen. Insgesamt wird mit dem Einheitspatent und dem EPG das letzte Hindernis für einen wahrhaft europäischen Technologiemarkt beseitigt. Um die Akzeptanz des Einheitspatents zu fördern und den Nutzern die Vorteile des Systems zu vermitteln, wird das Amt die Vertragsstaaten mit Outreach- und Werbeaktivitäten unterstützen und erforderliche Anpassungen der nationalen IT-Systeme finanzieren.

Auf globaler Ebene wird das EPA mit seinen internationalen Partnern zusammenarbeiten, sodass andere Länder die hochwertigen Arbeitsergebnisse und Dienste des EPA nutzen können. Das Amt strebt an, neue Validierungsabkommen mit weiteren Ländern außerhalb des EPÜ-Territoriums und neue Abkommen über verstärkte Partnerschaft auszuhandeln, mit denen die Wiederverwendung von Arbeitsergebnissen des EPA erleichtert und in Drittländern Patentsysteme von höherer Qualität und Nachhaltigkeit gefördert werden. Auch die Patentakademie des EPA wird neue Stakeholder ansprechen, indem sie die vier Säulen Zusammenarbeit, Zertifizierung, Modularität und Digitalisierung weiter ausbaut. In diesem Zusammenhang wird die europäische Eignungsprüfung unter einem reformierten Rechtsrahmen neu aufgelegt und als Qualifikation an die Anforderungen moderner Patentanwälte angepasst.

All diese Schritte werden dazu beitragen, dem EPA und dem Patentsystem mehr Nachhaltigkeit zu verleihen. Um diese Errungenschaften zu festigen, wird das EPA sich im Einklang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung verstärkt seinen Grundsätzen für

Umwelt, Soziales und Governance (ESG) widmen und als Behörde, die sich in der internationalen Gemeinschaft für Nachhaltigkeit einsetzt, seine Führungsrolle wahrnehmen.

Unser Weg zur CO₂-Neutralität bis 2030 wird mit Initiativen zur Senkung des Energieverbrauchs fortgesetzt. Wir werden den gesellschaftlichen Nutzen erhöhen, indem wir unsere Datenbanken erweitern und Patentinformationen auf intelligenten Plattformen zur Verfügung stellen. So können Wissenschaftler und Forscher auf früheren Erfindungen aufbauen und den Stand der Technik verbessern. Außerdem wird das EPA seinen Nutzern Patentwissen besser erschließen, indem es Studien bereitstellt, mit denen die Bedeutung von Patenten für Unternehmen verdeutlicht wird. Dies schafft Impulse für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum.

Des Weiteren sind verschiedene Studien, Analyseberichte, Veranstaltungen und intelligente Rechercheplattformen geplant, aus denen die neuesten Trends und Entwicklungen hervorgehen. So erhalten Politik und Wirtschaft faktengestützte Informationen als Grundlage für fundierte Entscheidungen. Die von den EPA-Diensten erarbeiteten Studien, Analysen und Statistiken werden als faktenbasiertes Material auch von der neuen Beobachtungsstelle für Patente und Technologie verwendet werden. Die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie wird 2023 als inklusive Diskussionsplattform für Erkenntnisse, Trends und Entwicklungen gegründet werden. In enger Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern wird die Beobachtungsstelle Sensibilisierungskampagnen durchführen, Forschungsergebnisse, Informationen und patentbezogene Erkenntnisse verbreiten, Schulungsaktivitäten unterstützen und Ergebnisse aus den Bereichen Technik, Politik und Wissenschaft in transformative Lernangebote umwandeln.

Die Beiträge des EPA zur Gesellschaft sollen auch am 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens gewürdigt werden, für den wir eine Reihe von Gedenkveranstaltungen und Initiativen vorbereiten.

Was die Governance anbelangt, so wird das Amt mit der Umsetzung des ersten Pakets von Vorschlägen seine Wirkkraft stärken; diese Vorschläge sind in der Roadmap zur Modernisierung der externen Governance des EPA skizziert. Zur Gewährleistung seiner finanziellen Nachhaltigkeit wird das EPA die Umsetzung der sechs finanziellen Maßnahmen fortsetzen, mit denen die in der Finanzstudie 2019 festgestellte Deckungslücke geschlossen werden sollen. In Anbetracht der zahlreichen und fundamentalen Entwicklungen in der Weltwirtschaft seit dieser Bewertung wird allerdings 2023 eine neue Studie über die Finanzen des EPA durchgeführt werden. So wird das Amt die nötigen Erkenntnisse gewinnen, um seine Entwicklung zu einer finanziell wirklich nachhaltigen Organisation fortzusetzen.

Fortschritte beim SP2023: auf der Zielgeraden

Bis zum 12. Oktober hatten wir 87 % des SP2023 umgesetzt. Diese Zahl basiert auf unserer Bewertung von rund 400 SP2023-Meilensteinen, Arbeitsergebnissen und wirkungsbezogenen Indikatoren. Der Fortschritt gegenüber Juni 2022 beträgt somit +4 %. Der Gesamtfortschritt von 87 % liegt deutlich über dem prognostizierten Fertigstellungsgrad von 82 %, der im ursprünglich erwarteten Zeitrahmen für den SP2023 als Basis angenommen wurde.

Abbildung 1: Fortschritte in der Umsetzung von SP2023



Die Fortschritte bei den Zielen 1 bis 4 liegen deutlich über diesem Basiswert; dabei verzeichneten wir bei Ziel 1 (Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation) und bei Ziel 4 (Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite) in den zurückliegenden Monaten die größten Fortschritte. Beispiele für die jüngsten Highlights bezogen auf Ziel 1 sind u. a. die vollständige Einführung neuer Arbeitsformen im September sowie Projekte zur Personalabstellung und das Programm für junge Fachkräfte. Im Rahmen von Ziel 4 wurden mit der Einführung des Frontoffice-Pilotprojekts, des einheitlichen Zugangsportals und einer cloudbasierten Version des Recherchentools ANSERA im Bereich der IT-Zusammenarbeit wichtige Meilensteine erreicht, verbunden mit dem erfolgreichen Abschluss des Wirkungsprogramms zur Förderung der multilateralen Zusammenarbeit.

Trotz solider Fortschritte in mehreren Bereichen von Ziel 5 – vor allem in Bezug auf Governance und Transparenz – wurden die Fortschritte insgesamt durch den wirtschaftlichen Abschwung und dessen erhebliche negative Auswirkungen auf unsere finanziellen Nachhaltigkeitskennzahlen beeinträchtigt. Darüber hinaus misst die Methodik zur Berechnung des Fortschritts bei Ziel 5 die Auswirkungen, wobei bis zu deren Realisierung eine gewisse Zeit verstreicht.

Balanced Scorecard

Die Vorteile der Umsetzung strategischer Initiativen zeigen sich sehr deutlich bei einem Blick auf die Balanced Scorecard (BSC). Schlüsselleistungsindikatoren (KPIs) auf der obersten Ebene lassen darauf schließen, wie dicht wir vor dem Erreichen der fünf SP2023-Ziele stehen (siehe Tabelle 1 unten). Auf der Grundlage des bisher Erreichten und der für die

Endphase des aktuellen Strategieplans erwarteten Entwicklungen wurden für 2023 ehrgeizige KPI-Ziele festgelegt.

Tabelle 1 – KPI der obersten Ebene

KPI	Performance 10.10.2022		Ziel 2022	Ziel 2023
NEU: Ergebnisse der Befragung zum Mitarbeiterengagement*	-	-	-	-
Verfügbarkeit bestehender und neuer Tools	96,2 %	⬆️	96,5 %	98 %
Digitalisierung der Prozesse	84,4 %	➡️	81 %	88 %
Zufriedenheit der internen und externen Nutzer(innen) mit den Tools	85,1 %	⬆️	88,5 %	90,5 %
Zufriedenheit der Nutzer(innen) mit den Produkten und den Diensten im Patenterteilungsprozess (2021)	79,2 %	-	81 %	82 %
Qualität der Recherche und Erteilung	80,5 %	⬇️	85 %	85 %
Pünktlichkeit der Prüfung (% rechtzeitig)	78,9 %	⬆️	80 %	80 %
Geografische Reichweite	2,12 Mrd. Einwohner	⬆️	2,28 Mrd. Einwohner	2,2 Mrd. Einwohner
Teilnahme der Mitgliedstaaten an Zusammenarbeitsprojekten	80 %	⬆️	80 %	82 %
Nutzung von Patentinformation (Anzahl der Zugriffe auf Patentinformationsprodukte)	10,5 Mio.	⬆️	4,2 Mio.	**
Papierverbrauch (pro Kopf und Tag)	16 Blätter	⬇️	20 Blätter	15 Blätter
NEU: Energieverbrauch	57 690 kWh (2021)	-	-	49 250 kWh
NEU: Fortschritt hinsichtlich Klimaneutralität	4 456 t CO _{2e} (2021)	-	-	3 500 t CO _{2e}
ISO-Zertifizierungen	100 %	⬆️	85 %	100 %
Deckungsgrad	72 %	⬇️	-	79,5 %

* Index-basierte KPI ersetzt durch einen Korb von 13 detaillierten Indikatoren.

** Kein Ziel für 2023 festgesetzt; KPI nur für Überwachungszwecke verwendet.

Die Befragung zum Mitarbeiterengagement ist ein wichtiger Feedback-Kanal, der wertvolle Erkenntnisse in die Ansichten der Bediensteten im gesamten EPA liefert. Nach Durchführung der Befragung und der Analyse der entsprechenden Ergebnisse für 2022 planen wir, diese Erkenntnisse im Jahr 2023 in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die drei KPI von Ziel 1, die auf den Ergebnissen der Befragung zum Mitarbeiterengagement aus dem Jahr 2019 basieren, werden durch 13 KPI ersetzt: ein KPI für jede Fragekategorie in der Befragung. Dadurch erhalten wir ein detaillierteres Bild, das gezielte und wirksame Folgemaßnahmen als Reaktion auf die Ergebnisse der Befragung im Jahr 2022 ermöglicht.

Das EPA hat vor kurzem dank des erfolgreichen Audits im Bereich Informationssicherheit nach ISO 27001 und der Ausweitung der ISO 9001 (Qualitätsmanagement) auf alle Geschäftsbereiche seinen KPI für die ISO-Zertifizierung zu 100 % erfüllt. Für das Jahr 2023

hat sich das EPA verpflichtet, durch die Umsetzung des ISO-Grundsatzes der kontinuierlichen Verbesserung die vollumfängliche Zertifizierung aufrechtzuerhalten.

Außerdem führen wir für das Jahr 2023 zwei neue KPI ein, um die Bemühungen des Amtes zur Verringerung seines ökologischen Fußabdrucks besser messen zu können. Mit dem ersten KPI überwachen wir den jährlichen Gesamtenergieverbrauch unserer Gebäude, einschließlich Strom und Heizung. Der zweite KPI dient der Messung unserer CO₂-Bilanz insgesamt mit Blick auf unsere Nettoemissionen gemessen in CO₂-Äquivalenten; damit messen wir auch unsere Fortschritte auf dem Weg zur vollständigen Klimaneutralität bis 2030.

Seit 2021 überwachen Balanced Scorecards für jede Generaldirektion und jede Hauptdirektion den Beitrag der einzelnen Abteilungen zur Umsetzung des SP2023 und insbesondere den erzielten Nutzen. Durch die Formulierung von Zielsetzungen auch auf Grundlage dieser kaskadierten Scorecards stellt das EPA die kontinuierliche Ausrichtung auf seine Strategie auf allen Organisationsebenen sicher.

Ziel 1: Aufbau einer engagierten, kompetenten und kollaborativen Organisation

Fachkräfte gewinnen, entwickeln und halten

Anwerbung von Fachkräften durch Personaleinstellung

Das EPA wird durch seine Bediensteten angetrieben – durch ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Leidenschaft. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir weiterhin die klügsten Köpfe in Europa für uns gewinnen und Spitzenkräfte durch berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein attraktives Arbeitsumfeld an uns binden.

Dies bedeutet, dass das EPA seine Position als bevorzugter Arbeitgeber in einem zunehmend wettbewerbsorientierten Markt behaupten und ausbauen muss. Im Jahr 2022 begrüßte das EPA 77 neue Prüfer(innen). Dies ist zum Teil auf das gestraffte Pipeline-Konzept zurückzuführen, das den Zeitaufwand für die Einstellung von Mitarbeiter(inne)n erheblich reduziert und uns ermöglicht, unsere Pläne flexibel an das Arbeitsaufkommen anzupassen. Dieser Ansatz bedeutet auch, dass das EPA per November 2022 bereits über fast 200 geeignete Bewerber(innen) in seiner Talentpipeline verfügt. Zusammen mit den Plänen, in den kommenden Monaten eine neue Rekrutierungskampagne zu starten, ist das EPA damit auf dem Weg, seine Einstellungsziele für 2023 zu erreichen und damit die Talentpipeline für 2024 weiter zu füllen.

Im Rahmen unserer Rekrutierungskampagne steht Diversität stets an erster Stelle. Dies spiegelt sich in der Zahl der neuen Prüfer wider, die im Jahr 2022 in das EPA eingetreten sind, darunter 36 % Frauen. Bedenkt man, dass Frauen europaweit nur 24 % der Studierenden in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik ausmachen (Quelle: Eurostat), bedeutet dies, dass das EPA das Marktpotenzial effektiv nutzt. Auch eine größere geografische Vielfalt hatte weiterhin oberste Priorität: Unter den neuen Bediensteten sind 17 verschiedene Nationalitäten vertreten.

Im Jahr 2023 wird das EPA seine Bemühungen verstärken, einen noch vielfältigeren Pool an Talenten zu gewinnen. Dabei geht es zum Teil um das Angebot eines nachhaltigen und inklusiven Arbeitsplatzes. Für die Praxis heißt das, dass das Amt weiterhin gezielt Personalmessen besuchen wird, um Bewerbungen von Frauen, Personen aus der LGBTQ+-Community und behinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu fördern. Auch die Politik der neuen Arbeitsformen spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Vielfalt, denn neben hochflexiblen Arbeitsbedingungen bietet das Amt allen Bediensteten die digitalen Werkzeuge, die sie benötigen, um ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen so zu gestalten, wie es ihren individuellen Bedürfnissen am besten entspricht.

Mit Blick auf den Rekrutierungsprozess im Allgemeinen werden wir auch unsere Stellenbörse überarbeiten und den Onboarding-Prozess weiter optimieren. Zusätzlich zu den engeren Kontakten mit den neuen Bediensteten vor ihrem Eintritt in das EPA werden wir ihnen Zugang zu unseren Lernressourcen und Personalinformationen bieten und sie ermutigen, sich an ihre künftigen Vorgesetzten zu wenden. Das EPA wird außerdem potenzielle neue Prüfer(innen) aktiv unterstützen und betreuen, um ihre reibungslose Integration in das Kerngeschäft zu gewährleisten.

Gewinnung von Talenten durch externe Mobilität

Mit der Einführung des Programms für junge Fachkräfte (Young Professionals Programme; YPP) und des Programms für abgeordnete nationale Sachverständige (Seconded National Experts; ANS) hat das EPA im Jahr 2022 zwei neue Möglichkeiten geschaffen, um qualifizierte Talente in die Organisation zu holen. Beide Programme werden in enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern durchgeführt und haben zum Ziel, einen stetigen, flüssigen Austausch von Know-how, Fähigkeiten und Fachwissen innerhalb des EPA und darüber hinaus zu erreichen.

Seit seiner Einführung im Jahr 2015 hat das Trainee-Programm „Pan-European Seal“ dazu beigetragen, dass das EPA das Interesse junger Hochschulabsolventinnen und -absolventen weckt, indem das Amt ihnen ein einzigartiges einjähriges Praktikum bietet, um ihre berufliche Laufbahn in der Welt des geistigen Eigentums (IP) zu starten. Aufbauend auf dem Erfolg des Programms wurde 2022 das Young Professionals Programm (YPP) gestartet.

Dieses erweiterte Programm soll eine echte Chance auf eine erste Beschäftigung in Verbindung mit einem umfassenderen Ausbildungsplan bieten. Außerdem soll so die nächste Generation von IP-Expertinnen und -Experten herangebildet und gleichzeitig ein Beitrag zu einer vielfältigeren Belegschaft im EPA hinsichtlich Geschlecht und Nationalität geleistet werden. Die erste Kohorte von 88 jungen Fachkräften, die zum EPA gestoßen sind, setzt sich in der Tat aus 22 verschiedenen Nationalitäten zusammen und besteht zu 58 % aus Frauen.

Fast 40 ehemalige Absolvent(inn)en des Programms „Pan-European Seal“ verlängerten ihren Aufenthalt beim EPA im Jahr 2022 und traten in das zweite und dritte Jahr des neuen YPP ein. 67 % davon sind Frauen. Im zweiten oder dritten Jahr können diese jungen Fachkräfte am internen/externen Mobilitätsprogramm des EPA teilnehmen.

Die Idee dahinter ist, ihnen die Möglichkeit zu geben, andere Referate des EPA und/oder Partnerorganisationen kennenzulernen und so ihre Entwicklung zu fördern. Das externe Mobilitätsangebot wird in enger Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern, PATLIBs und Technologietransferstellen in ganz Europa durchgeführt. Die Ausweitung dieses Angebots zählt zu den Prioritäten für 2023.

Dagegen bietet das Programm für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) erfahrenen externen IP-Expertinnen und -Experten die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum im EPA zu arbeiten und ihr Fachwissen zu vertiefen. Im Jahr 2023 wird sich das EPA darauf konzentrieren, seine Partner zu ermutigen, entsprechende Möglichkeiten anzubieten und zum Wissenstransfer zwischen Organisationen beizutragen.

Personalentwicklung durch individuelles Lernen

Nach dem Eintritt in das EPA ist es unsere oberste Priorität, eine Vielzahl von Möglichkeiten für Lernen und Entwicklung zu bieten. Wir wollen nicht nur sicherstellen, dass unsere Bediensteten über die neuesten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, sondern auch ihr Engagement und ihre Motivation steigern. Die Ergebnisse der Befragung zum Mitarbeiterengagement des EPA im Jahr 2022 bestätigen, dass die Weiterentwicklung ein wichtiger Faktor für das Engagement ist.

Vor diesem Hintergrund hat sich das EPA auf den Weg gemacht, sich von einer vorwiegend ausbildungsorientierten Organisation zu einer lernenden Organisation zu entwickeln, in der Lernen eine lebenslange Reise ist. Dieser Blended-Learning-Ansatz folgt dem Prinzip 70:20:10 und umfasst offizielle Schulungen (10), Peer-to-Peer-Netzwerke und Wissensaustausch (20) sowie Lernen am Arbeitsplatz (70).

Bezogen auf die Fortbildungsmöglichkeiten hat das EPA die Möglichkeiten der neuen hybriden Umgebung genutzt, um eine Lernerfahrung zu entwickeln, die online, individuell und teambasiert ist. Ein Beispiel hierfür sind die im Jahr 2022 angebotenen iLearn-Tage. Diese Veranstaltungen, die allen Bediensteten offenstanden, dienten den Bediensteten als Plattform, um Kontakte zu knüpfen und sich weiterzuentwickeln. Sie gliederten sich in die wichtigsten strategischen Themen: neue Arbeitsformen, digitale Transformation, Qualität, geistiges Eigentum und Nachhaltigkeit. Die iLearn-Tage sind nur ein Beispiel dafür, wie das EPA seinen Bediensteten dabei hilft, wichtige hybride Fähigkeiten zu entwickeln und sicherzustellen, dass die gesamte Belegschaft bei der Weiterentwicklung der Organisation mit an Bord ist.

Im Jahr 2023 wird das EPA seine Bediensteten weiterhin darin bestärken, ihre Fortbildungsmöglichkeiten individuell selbst zu gestalten. Sämtliche Schulungsangebote werden in einer zentralen, nutzerfreundlichen Plattform unter dem Dach von iLearn gebündelt; die persönliche Entwicklung wird systemseitig erfasst. Der Schwerpunkt wird stärker auf der Gamifizierung des Lernens liegen, wobei mehr Tools auf Grundlage von künstlicher Intelligenz (KI) und sozialen Medien eingesetzt werden, um das wettbewerbsfähiger und spannender zu gestalten.

Schaffung von Möglichkeiten des Lernens von Fachkolleginnen und -kollegen

Im Jahr 2022 verstärkte das EPA seine Bemühungen, um den Wert des Lernens von Fachkolleginnen und -kollegen auf allen Ebenen der Organisation nutzbar zu machen. Wir haben Knowledge Management Unit (KMU) geschaffen, um der zuvor erfolgreichen und sehr beliebten internen Initiative zum kontinuierlichen Wissenstransfer (CKT) ein Zuhause zu geben. Im Jahr 2023 wird diese Abteilung dazu beitragen, das Lernen von Fachkolleginnen und -kollegen noch stärker in der Organisation zu verankern. Dabei wird es auch mit den Praxisgruppen des EPA zusammenarbeiten, bei denen es sich um Personalnetzwerke handelt, die sich freiwillig zu bestimmten Themen engagieren.

Im EPA gibt es eine Gemeinschaft von rund 400 Team-Managern, die alle mit den gleichen Herausforderungen in einem sich verändernden Umfeld konfrontiert sind. Die Ergebnisse der Befragung zum Mitarbeiterengagement bestätigten die Bedeutung von Führungskräften als Impulsgeber für das Engagement und die Unterstützung der Bediensteten im Umgang mit Veränderungen. Wir haben deshalb die People Management Community ins Leben gerufen, um die Vernetzung, die Zusammenarbeit und die berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

Die berufliche Entwicklung mittels interner Mobilität wird überdies durch den internen Talentmarktplatz aktiv unterstützt, wobei gezielte Informationsveranstaltungen für Bedienstete zu künftigen Möglichkeiten angeboten werden. Dies wird durch den Kompetenzrahmen untermauert, der bis Ende 2023 auf das gesamte EPA ausgeweitet wird. Dieser Rahmen ermöglicht es den HR-Teams, interne Talente nach spezifischen Fähigkeiten und Kenntnissen zu suchen und qualifizierten Mitarbeiter(inne)n aktiv Chancen zu bieten. Darüber hinaus werden Führungskräfte im Zuge ihrer Entscheidungsfindung unterstützt, beispielsweise bei der Frage, wo Weiterbildungsbedarf besteht, sodass Potenziale frühzeitig erkannt werden.

Um diese Arbeit abzurunden, die Wissenssicherung zu verbessern und die Qualität der EPA-Dienstleistungen zu schützen, ist für 2023 ein amtsweiter Offboarding- und Wissenstransferprozess vorgesehen. Da beim EPA demnächst viele Bedienstete in den Ruhestand gehen, wird dieser Offboarding-Prozess dazu beitragen, dass die ausscheidenden Mitarbeiter(innen) ihr Wissen an die jüngeren Generationen weitergeben.

Angebot eines attraktiven Sozialpakets

Auch mit einem erstklassigen Sozialpaket können wir Mitarbeiter für uns gewinnen und an das EPA binden. Als eigenfinanzierte Organisation muss das EPA den derzeitigen, ehemaligen und künftigen Bediensteten und ihren Familien soziale Unterstützung wie Sozialversicherung, Ruhegehälter, Zulagen und Vergütungen gewähren.

Um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Pakets zu gewährleisten, wird das EPA regelmäßig Benchmarkanalysen und Studien zu sozialen Themen durchführen, die auf einem systematischen und zentralisierten Ansatz für soziale Daten basieren. Das Programm für das Jahr 2023 wird zu Jahresbeginn erstellt und eine Benchmarkanalyse bezogen auf Vergütungen beinhalten.

Im Anschluss an die umfassende Überprüfung des neuen Versorgungssystems (NVS) und des Gehaltssparplans (GSP) im Jahr 2022 wird das EPA im Jahr 2023 auch die Einrichtung des GSP einer Analyse unterziehen. Das Personal wird weiterhin Unterstützung bei der Verwaltung seiner Leistungen erhalten, und es werden weitere Studien zu verschiedenen Aspekten des Systems durchgeführt.

Schließlich wird im Jahr 2023 eine neue versicherungsmathematische Bewertung durch die externen Expert(inn)en der Beratergruppe „EPA-Versicherung“ durchgeführt. Die Gruppe überprüft Schlüsselparameter und gibt Empfehlungen zu den Beitragssätzen für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ab. Die kontinuierliche Analyse und Neubewertung all dieser Elemente ist für eine Organisation wie das EPA, die für die soziale Unterstützung von über 23 000 Bediensteten, Ruhegehaltsempfängern und ihren Familien verantwortlich ist, von größter Bedeutung.

Stärkung von Engagement und Zugehörigkeitsgefühl

Das Mitarbeiterengagement ist seit Beginn des SP2023 eine der wichtigsten Prioritäten des EPA. Nach den durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Veränderungen und dem Übergang zu den neuen Formen der Arbeit ist es von entscheidender Bedeutung, ein starkes Zugehörigkeitsgefühl in unserer EPA-Gemeinschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 führte das EPA die Politik der neuen Arbeitsformen ein, zunächst als zweijähriges Pilotprojekt. Diese Politik bietet den Bediensteten eine beispiellose Flexibilität, um ihre beruflichen Pflichten mit ihren persönlichen Bedürfnissen und Vorlieben in Einklang zu bringen. Ihre Konzeption basiert auf den Erkenntnissen, die während der Pandemie gemacht wurden, als Fernarbeit zur Normalität wurde und die Mitarbeiter weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit leisteten.

Die neue Politik zielt darauf ab, diese Flexibilität beizubehalten und gleichzeitig den Bediensteten die Möglichkeit zu geben, sich persönlich in unseren Gebäuden auszutauschen, und den Führungskräften zu helfen, ihre Teams in dieser neuen Normalität zu leiten. Auch 2023 wird das EPA seine Mitarbeiter(innen) dabei unterstützen, diese Vorteile optimal zu nutzen und gleichzeitig ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zur Organisation zu kultivieren. Das Amt wird das Pilotprojekt über ein breiteres Spektrum von Feedback-Kanälen aktiv überwachen und dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht erstatten.

Wir gehen davon aus, dass diese Flexibilität zum Engagement der Bediensteten beiträgt, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihr Berufs- und Privatleben selbst zu gestalten. Das EPA setzt sich zudem dafür ein, dass wir die Verbindung und das Gemeinschaftsgefühl mit der Organisation und den Kolleg(inn)en aufrechterhalten, die dazu beigetragen haben, die Qualität unserer Arbeit auf hohem Niveau zu halten. Zu diesem Zweck legt das EPA im Jahr 2023 einen starken Fokus auf konkrete Initiativen, die das Zugehörigkeitsgefühl und die Zusammengehörigkeit im Rahmen einer hybriden Arbeitsumgebung fördern.

Für das nächste Jahr sind die Führungskräfte dazu angehalten, ihr Engagement-Budget für Aktivitäten zu verwenden, die den Teamgeist stärken. Außerdem wurde anlässlich der Feierlichkeiten zum Jubiläums des Europäischen Patentübereinkommens bereits mit einer Pilotreihe von Campustagen begonnen, die das Personal im Jahr 2023 zur Zusammenarbeit, zur Vernetzung und zur Pflege von Kontakten zusammenbringen sollen. Dabei sollen Wege untersucht werden, um sicherzustellen, dass unsere Gebäude lebendig und attraktiv bleiben – auch wenn viele Bedienstete Telearbeit machen.

In einer Zeit, in der sich die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, grundlegend ändert, ist es wichtiger denn je, das Engagement der Bediensteten genauestens zu beobachten. So wurde im Jahr 2022 eine neue Befragung zum Mitarbeiterengagement durchgeführt. Wenngleich die Ergebnisse in 10 von 13 Kategorien sich verbessert haben, ist in den übrigen drei Bereichen so viel zu tun. Das EPA ist fest entschlossen, diese Ergebnisse bezogen auf das Mitarbeiterengagement zu verbessern. Nach einer detaillierten Analyse der Ergebnisse wurden von internen und externen Sachverständigen Empfehlungen ausgesprochen. Darin wurden drei Hauptprioritätsbereiche ausgemacht: Stärkung des Gefühls der Verbundenheit und Zugehörigkeit auf allen Ebenen, Gewährleistung, dass Führungskräfte die Bediensteten im Umgang mit Veränderungen unterstützen können, sowie Konzentration auf Vereinfachung und Prioritätensetzung. Letzteres soll allen Bediensteten helfen, sich den Herausforderungen stellen, das Arbeitsaufkommen zu bewältigen und ihr Energieniveau zu wahren.

Diese Prioritäten wurden in Workshops vermittelt, um die Maßnahmen in der gesamten Organisation abzustimmen. Die Teams sind dabei, die Prioritäten in lokale Initiativen zu übertragen, die 2023 umgesetzt werden sollen. Die Amtsleitung wird regelmäßig über die Fortschritte in der Nachbetrachtung der Umfrageergebnisse unterrichtet, die fester Bestandteil der Ziele und Entwicklungspläne für alle Mitarbeiter(innen) sein werden.

Darüber hinaus ist das Leistungsmanagement ein Schlüsselement, um die Arbeitsleistungen der Bediensteten anzuerkennen und sie für die Zukunft zu motivieren. Im Rahmen der Ermittlung der Leistungsbelohnungen im Jahr 2023, die die Leistungen im Jahr 2022 widerspiegeln, werden wir den Zeitplan des Prozesses weiter optimieren, einschließlich kontinuierlicher Verbesserungen der Kalibrierungsschritte. Wir werden auch dafür sorgen, dass das Leistungsmanagement stärker an den strategischen Zielen des EPA ausgerichtet wird.

Schließlich kann die Förderung des Engagements der Bediensteten und des Zugehörigkeitsgefühls im EPA nur dann erfolgreich sein, wenn sich alle Mitarbeiter(innen) in die Gemeinschaft des EPA einbezogen fühlen. Neben den bereits erwähnten konkreten Maßnahmen in den Bereichen Personaleinstellung, flexible Arbeitsbedingungen, spezifische Aus- und Fortbildung und Leistungsmanagement plant das EPA auch eine vollständige Überarbeitung seiner Vorschriften und Regelungen (EPO-Kodex), um sicherzustellen, dass alle Bediensteten und ihre Familienangehörigen voll einbezogen werden. Wir haben auch einen Benchmarking-Prozess eingeleitet, um bewährte Verfahren von anderen Organisationen zu erlernen und Verbesserungsmöglichkeiten für unseren eigenen Ansatz zu ermitteln. Ein Arbeitsplan für Diversität und Inklusion (D&I) für 2023 und ein im Laufe des Jahres veröffentlichter spezieller D&I-Bericht werden sicherstellen, dass wir uns weiterhin auf dieses wichtige Thema konzentrieren und über unsere Fortschritte auf dem Weg zu einem stärker auf Inklusion ausgerichteten Arbeitgeber transparent berichten.

Schaffung eines attraktiven, nachhaltigen und gesunden Arbeitsumfelds

Im Rahmen der neuen Arbeitsformen spielen unsere Gebäude eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Engagement. Sie sind unser berufliches Zuhause, in das wir zurückkehren, wenn wir uns mit Kolleg(inn)en persönlich austauschen und Kontakte knüpfen wollen. Im Jahr 2022 hat das EPA mehrere Projekte in Angriff genommen, um sicherzustellen, dass unsere Gebäude diesen Zweck erfüllen und zu helleren, lebendigeren Arbeitsplätzen werden können.

Diese Bemühungen sind bereits in unserem Isargebäude in München sichtbar, wo das Projekt „Isar Daylight“ im Jahr 2022 pünktlich ohne Budgetüberschreitung abgeschlossen wurde. Dank der Umgestaltung der Arbeitsbereiche bietet das Isargebäude nun eine lebendigere Atmosphäre, mit der das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden soll. Das Gebäudeinnere ist nun von natürlichem Licht durchflutet und bietet gleichzeitig neue Gemeinschaftsräume für Zusammenarbeit und Geselligkeit.

Die gleichen Grundsätze gelten auch für das Vienna Green Hub-Projekt, bei dem das Wiener Gebäude des EPA komplett umgebaut wird. Neben der Anpassung des Gebäudes an die neuen Arbeitsformen durch ein flexibles und an unsere Bedürfnisse anpassbares Gebäude wird das Projekt unser Wiener Büro für den einem Aushängeschild für Nachhaltigkeit im EPA machen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien wird das Gebäude während seiner gesamten Lebensdauer CO₂- bzw. klimaneutral sein, was dem Ziel des EPA entspricht, bis 2030 klimaneutral zu werden. Die Arbeiten sollen bis zum Jahr 2023 fortgesetzt werden, wenn das Gebäude vollständig entkernt und anschließend wieder aufgebaut wird.

Um sicherzustellen, dass unser berufliches Zuhause die höchsten Gesundheits-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards erfüllt, wird das EPA weiterhin an den vorrangigen Instandhaltungsprojekten arbeiten.

Auf der Liste der Projekte stehen auch die Modernisierung des Rechenzentrums in Den Haag, die Modernisierung der Brandabschnitte sowie der Aufzüge in den Münchner PschorrHöfe-Gebäuden sowie der Austausch einiger Kältemaschinen, die zur Senkung der Raumtemperatur in unseren Gebäuden eingesetzt werden. Diese Projekte sollen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten an verschiedenen anderen Projekten werden ebenfalls im Jahr 2023 beginnen und sollen zu verschiedenen Zeitpunkten bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein. Diese Projekte umfassen die Modernisierung der Lüftungsanlagen sowie die Installation von Sonnenblenden in den PschorrHöfe-Gebäuden. All diese Projekte sind wichtig, um unseren Bediensteten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten.

Sozialer Dialog

Im Jahr 2022 fanden rund 90 Online-Meetings (statutäre und nicht statutäre Konsultationen) mit der Personalvertretung und den Gewerkschaften statt. Auf der Tagesordnung stand eine breite Palette an Themen im Rahmen der Sozialagenda 2022; und im Hinblick auf Bereiche wie die neuen Formen der Arbeit und das Mobilitätspaket führten die Gespräche zu greifbaren Ergebnissen. Die Umsetzung wird 2023 fortgeführt.

Nach der 133. Sitzung des Verwaltungsgerichts der IAO im Januar 2022 passte das EPA seinen Rechtsrahmen entsprechend dem Urteil des Gerichts über die Autonomie des Personals bei der Organisation seiner Wahlen an. Ebenso wurden nach der 134. Sitzung des Gerichts die erforderlichen Änderungen am Statut, die die Nominierung von Mitgliedern des Zentralen Personalausschusses für den Beschwerdeausschuss betrafen, rasch und vollständig umgesetzt. Aufbauend auf regelmäßigen Konsultationen und dem regelmäßigen Austausch mit der Personalvertretung im Lauf des Jahres zu mehreren Themen, darunter auch die Arbeitsweise des Allgemeinen Konsultativen Ausschusses, die Kommunikation und die Ressourcen für die Personalvertretung, werden für 2023 weitere Fortschritte erwartet.

Darüber hinaus rechnet das EPA bis Ende 2023 auch mit dem Abschluss der Gespräche zu zwei weiteren Themen der Sozialagenda 2022: diese betreffen erstens die Einführung abschließender Änderungen infolge der vorgeschlagenen Anpassungen der Gesundheitsdienste und zweitens die Politik des EPA für Diversität und Inklusion (D&I) und in diesem Zusammenhang die Angleichung der Familienrechte im gesamten Rechtsrahmen des Amts an dessen D&I-Grundsätze und -Werte. Die Studien zum neuen Versorgungssystem (NVS) und zum Gehaltssparplan (GSP) wird das EPA im Jahr 2023 ebenfalls abschließen.

Auch die Sozialagenda 2023 wird eine Reihe neuer Initiativen umfassen, die die strategische Ausrichtung des EPA stärken werden. So soll zum einen untersucht werden, wie die ökologische Nachhaltigkeit des EPA durch die Modernisierung der Vorschriften über

Baudarlehen gefördert werden kann. Zum anderen wird das EPA in Bezug auf den jüngsten Vorschlag zur Krankenversicherung für Unterhaltsberechtigte weiter prüfen, wie die Vorschriften in diesem Bereich moderner und pragmatischer gestaltet werden können. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Talentarchitektur im Rahmen der neuen Formen der Arbeit bilden: in diesem Kontext soll erörtert werden, wie das gesamte Talentkonzept den Herausforderungen einer hybriden Arbeitsumgebung am besten gerecht werden kann. Gleichzeitig wird das EPA kontinuierlich alle Vorschriften oder Rundschreiben prüfen, die verbessert, aktualisiert oder präzisiert werden müssen.

Außerdem werden im Jahr 2023 zwei periodisch wiederkehrende Fragen auf der Tagesordnung stehen: die versicherungsmathematische Bewertung für etwaige Vorschläge zu den Beitragssätzen und die neue Finanzstudie als das Instrument zur regelmäßigen Überprüfung der langfristigen Nachhaltigkeit des Amts.

Wie in jedem Jahr hat die Personalvertretung auch Gelegenheit, Themen für die Sozialagenda vorzuschlagen, die vom Amt gebührend geprüft werden.

Operative Exzellenz und Effizienz

Operative Exzellenz ist die Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich von Ziel 1. Indem das EPA alle seine Prozesse effizient und transparent gestaltet, will das Amt seinen Bediensteten Dienstleistungen von höchster Qualität bieten. Im Jahr 2023 werden wir die Digitalisierung von HR-Prozessen abschließen und ein schlankes, vollständig digitales, durchgängiges Self-Service-Modell einführen.

Im kommenden Jahr wird sich der Schwerpunkt auf die Gehalts- und Rentenabrechnung sowie auf den betrieblichen Gesundheitsdienst verlagern. Im Jahr 2022 erhielt das EPA die ISO-9001-Zertifizierung für seine Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und führte das erste Modul der neuen Softwareplattform „FIORI“ ein, mit dem die Bediensteten Erziehungszulagen beantragen können. Der betriebliche Gesundheitsdienst des EPA wurde erneut nach ISO 45001 zertifiziert. Außerdem wurde eine allgemeine Ausschreibung für das gesamte Spektrum der angebotenen Dienstleistungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 wird das EPA die Verfahren zur Gehalts- und Rentenabrechnung weiter vereinfachen und digitalisieren. Gleichzeitig wird die Mitarbeiterzufriedenheit neben der Verfügbarkeit von Informationskanälen, Effizienz und Effektivität weiterhin die wichtigste Messgröße und Triebfeder für kontinuierliche Verbesserungen sein. Ziel bleibt es, die volle Akzeptanz des Self-Service-Modells bei allen Bediensteten zu fördern.

Im betrieblichen Gesundheitsdienst liegt das Hauptziel für 2023 darin, ein einfacheres, einheitliches ganzheitliches Verfahren für krankheitsbedingte Fehlzeiten einzuführen. Das EPA wird auch weiterhin den betrieblichen Gesundheitsdienst anpassen, um das Personal während des Pilotprojekts zu den neuen Formen der Arbeit optimal zu unterstützen. Dazu gehört auch die Optimierung des Hybridmodells für die Erbringung von betrieblichen Gesundheitsleistungen durch den internen betriebsärztlichen Dienst und externe Anbieter.

Effizienz und Transparenz sind auch die Leitprinzipien für die Verwaltung unserer Finanzprozesse. Im Jahr 2022 wurden mehrere wichtige Meilensteine erreicht, insbesondere die Zentralisierung aller Zahlungsarten für Patentgebühren (Kreditkarte, laufendes Konto und Banküberweisung) in einem einzigen Zahlungsportal. Dies führte nicht nur zu einer verbesserten Benutzerfreundlichkeit, sondern auch zu einer Vereinfachung der Zahlungsverfahren des EPA. Im Bereich der Haushaltsaufstellung hat das EPA ein neues System mit einer vollständig digitalisierten Datenerfassung eingeführt. Dadurch werden eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Generaldirektionen (GDs) sowie die Schaffung einer einzigen Quelle für korrekte Daten und eine bessere Rückverfolgbarkeit ermöglicht.

Im Jahr 2023 erwarten wir mit der neuen Implementierung der SAP-Technologie (SAP S/4HANA) eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung unserer Finanzprozesse durch Standardisierung und Digitalisierung. Dank der im Jahr 2022 durchgeführten Vorbereitungsarbeiten verfügt das EPA über eine klare Implementierungsstrategie für SAP S/4HANA. Die Umstellung wird voraussichtlich gegen Ende 2024 abgeschlossen sein. Wir erwarten auch eine Steigerung der Transparenz und Klarheit dank des neuen, auf Tätigkeiten basierenden Haushalts, der Anfang 2023 umgesetzt werden soll, um den Prozess der Haushaltsaufstellung für 2024 zu unterstützen.

In der Beschaffung wurde 2022 ein neues Tool zur Vertragsverwaltung (auf Basis des Ivalua-Tools) eingeführt, das die digitale Erstellung und Speicherung von Verträgen ermöglicht. Zudem gibt es ein neues Tool für elektronische Signaturen, mit dem der Prozess der Vertragsvalidierung und Vertragsunterzeichnung effizienter gestaltet werden kann. Im Jahr 2023 wird das EPA einen umfassenden Beschaffungsplan entwickeln, der mit den Haushaltsplanungen abgestimmt ist. Dadurch werden nicht nur die Beschaffungsprozesse effizienter, sondern auch die Transparenz sowohl für die Lieferanten als auch für interne Interessengruppen erhöht.

Der neue tätigkeitsbezogene Haushalt wird es uns zudem ermöglichen, Beschaffungsfragen direkt mit dem genehmigten Budget in Bezug zu setzen, wodurch die Genauigkeit des Beschaffungsplans erhöht wird. Parallel dazu werden wir die Nutzung des neuen Beschaffungssystems (Ivalua) weiter ausbauen, indem wir Anfang 2023 eine neue Funktion für die elektronische Rechnungsstellung einführen. Für die Zukunft plant das EPA die Einführung eines optimierten Beschaffungsprozesses auf der Grundlage der Standardfunktionen des Tools.

Ziel 2: Vereinfachung und Modernisierung der IT-Systeme des EPA

Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses (PGP)

Das EPA setzte seinen Kurs der digitalen Transformation 2022 fort; dabei wurden modernste Tools und Plattformen eingeführt, veraltete Bestandlösungen ausgemustert. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt unserer Anstrengungen im Kerngeschäftsfeld auf der Verbesserung unserer Recherchertools, was zu Produktivitätssteigerungen in diesem Bereich geführt hat.

Während die Patent Workbench bereits papierloses Arbeiten ermöglicht, gibt es für das EPA noch einiges zu tun, um die Werkzeuge und Arbeitsabläufe in der Prüfung grundlegend zu verändern. Prüfer verwenden noch immer überholte Bestandsstools wie Trimaran und eDrex, und die Prüfungsproduktivität ist noch nicht besser geworden. Hier zeigt sich deutlich die fundamentale Bedeutung der digitalen Transformation für das EPA: In den digitalisierten Bereichen ist unsere Produktivität gestiegen, 2023 richten wir den Fokus auf die noch nicht digitalisierten Bereiche.

Fast alle internen aktenbezogenen Arbeitsabläufe sind jetzt in die Patent Workbench integriert. Das gilt auch für die Weitergabe von Akten aus dem Patenterteilungsprozess an die Rechtsteams des EPA. Wir haben nach und nach Workload-Management-Funktionen in die Patent Workbench integriert, darunter Aktivitäten der Direktion Qualitätsaudit (DQA) sowie Aktenzuweisung. 2022 wurde ein erster Prototyp einer digitalen Routine zur Aktenzuweisung, die für den Abgleich der Inhalte einer Akte direkt mit den Kompetenzen eines Prüfers eine KI-basierte Lösung nutzt, getestet und von den Team-Managern sehr positiv beurteilt. 2023 wird das neue Tool für die digitale Aktenzuweisung voll in die Patent Workbench integriert sein und eine effizientere Aktenverteilung auf Grundlage KI-gesteuerter Vorschläge ermöglichen.

Gleichzeitig hat das EPA die bestehenden digitalen Prozesse weiter rationalisiert, um 2022 unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Der Aktenmanager wird ebenfalls durch in die Patent Workbench integrierte Dienste ersetzt. 2023 wird die Patent Workbench um Klassifizierungsaufgaben erweitert und damit zur alleinigen Drehscheibe für alle Verfahrensabläufe.

Ein weiterer Meilenstein wurde 2022 mit der Digitalisierung unseres Backend-Patenterteilungsprozesses über die neue digitale Aktenablage (DFR) erreicht. Diese wurde noch verbessert und mit internen (Patent Workbench) und externen Tools verbunden (insbesondere für Zwecke der geografischen Reichweite und MyEPO Portfolio). Dieser letzte Fortschritt im Digitalisierungsprozess beinhaltet jetzt neue Viewer-Funktionen für elektronische Akten und systematische OCR-Bearbeitung (Optical Character Recognition) eingehender Dokumente. Zur besseren Digitalisierung patentbezogener (auch vertraulicher)

Dokumente wurde ein internes OCR-Programm entwickelt, das 2023 auf andere Anwendungsfälle ausgedehnt wird.

Nach umfassenden internen Beratungen konnten wir dank zahlreicher Verbesserungen der Ergonomie und Leistung die alten digitalen Archive (DI+) in unserem Kerngeschäft problemlos ausmustern. Auch haben wir die digitale Aktenablage nach und nach auf alle anderen Bereiche der Organisation ausgedehnt, insbesondere die Rechtsteams und die Beschwerdekammer (BoA). Dadurch greifen alle auf eine einzige Datenquelle zu, und mühsame Übertragungen zwischen Systemen werden vermieden. Ab 2023 können in der digitalen Aktenablage Einspruchs- und Beschwerdeordner erstellt und alle Inhalte gleichzeitig mit OCR-Erkennung bearbeitet werden. Durch diese Verbesserungen können die alten Tools wie DI+, auch für die Beschwerdekammern, endgültig ausgemustert werden.

Nach der Konzentration auf die Verfahren für Europäische Patente wurden 2022 erhebliche Anstrengungen unternommen, um nach und nach die Interaktionen mit den PCT-Anmeldeämtern sowie weitere bestehende und neue Austauschaktivitäten mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zu digitalisieren. Sämtliche Recherchen- und Prüfungstätigkeiten bei EP- und PCT-Anmeldungen (Kapitel I und II) werden jetzt – aufbauend auf den in den letzten zwei Jahren durchgeführten Arbeiten am EPÜ-Verfahren – durch einen digitalisierten Arbeitsablauf abgedeckt. 2023 wird das Projekt mit der WIPO erweitert und den derzeitigen batchorientierten Datenaustausch mit der WIPO (PCT-Veröffentlichung DVD/Volltext über FTP, PCT SIS Report, PCT SISA Search Copy usw.) ersetzen.

Im Bereich Veröffentlichung hat das EPA bereits einige Leistungen wie die Verteilung von Massendaten beschafft, was die Risiken und Kosten für die Organisation reduziert. 2023 widmen wir uns verstärkt dem Insourcing anderer Aktivitäten wie dem Europäischen Publikationsserver und modernisieren die interne Veröffentlichung von Stellenangeboten, die immer noch die inzwischen veraltete Programmiersprache COBOL („allgemeine geschäftsorientierte Sprache“) verwendet.

2023 kommen außerdem neue Aufgaben in Verbindung mit der Darstellung von Kundendaten hinzu (Namensänderung, Vertreterbestellung, Übertragung von Rechten usw.). Mit Hilfe eines neuen Tools werden Mitarbeiter Änderungen mühelos stapelweise an mehreren Akten gleichzeitig vornehmen können. Durch Berücksichtigung der Phase der einzelnen Verfahren wird auch die Arbeit der Formalsachbearbeiter erleichtert. Die meisten dieser Dienstleistungen werden externen Nutzern online über MyEPO Portfolio bereitgestellt.

Damit die neuen digitalen Arbeitsabläufe für den Patenterteilungsprozess möglichst bequem und effizient sind, setzen wir im Zusammenhang mit Patenterteilungsprozessen seit einiger Zeit immer häufiger iPads ein. Jetzt haben auch einige am Patenterteilungsprozess beteiligte Rechtsteams Zugang zu einem iPad, während die Unterstützungsteams der GD 1

sie inzwischen auch für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten nutzen. Das EPA hat die Nutzer dieser Geräte mit hohem Aufwand in den Grundlagen geschult. 2023 wird die Integration von iPad-Tools und Anwendungen unseres Kerngeschäfts im Vordergrund stehen. Das wird einen sicheren sowie mühelosen und transparenten Austausch von Dokumenten zwischen Laptop und iPads ermöglichen.

Nach der Genehmigung von CA/30/22 Rev. 2 durch den Verwaltungsrat im Oktober 2022 werden alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, damit die ersten rechtlichen Änderungen für die digitale Transformation im Patenterteilungsprozess umgesetzt werden können. Hierzu gehören das Verfassen rechtlicher Dokumente (z. B. Beschlüsse des Präsidenten, Bekanntmachungen im Amtsblatt, interne Instruktionen), die Überprüfung der betroffenen Formulare und das Erstellen von Schulungsmaterial für Stakeholder. Um auf die Veränderungen aufmerksam zu machen, werden verschiedene Mitteilungen vorbereitet und herausgebracht (z. B. Newsletter oder Präsentationen für Nutzertreffen). Die technische Lösung für die Umsetzung der Änderungen bei der Übermittlung zitierte Dokumente steht noch nicht fest.

Verbesserungen bei Klassifizierung und Recherche

Im Patenterteilungsprozess bestimmen Klassifizierung und Recherche die Qualität. 2022 hat das EPA unter Einsatz vollständiger Symboldienste für die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) verfeinerte Modelle für die Vorklassifizierung, automatische Klassifizierung und Umklassifizierung bereitgestellt. Zum ersten Mal wurde die Y02/Y04-Klassifikation (nachhaltige Technologien) anhand eines KI-Modells vollständig automatisiert. 2023 setzen wir die Verbesserung aller CPC-Modelle (Vorklassifizierung, Auto-Klassifizierung und Umklassifizierung) fort.

2022 wurde ANSERA zum wichtigsten Tool für alle Recherchen, weshalb die kontinuierliche Verbesserung der Leistung und Zuverlässigkeit des Systems oberste Priorität hatte. ANSERA wird allmählich zum Allzwecktool für alle Recherche-, Prüfungs- und Klassifizierungsaufgaben. Die neue Vorabrecherchenfunktion wurde ebenfalls weiterentwickelt; sie ermöglicht jetzt genaueres Trimming und erhöht die Effizienz der Prüfer. Verbesserungen der Benutzeroberfläche und des neuen Konzeptmanagers ermöglichen eine engere Zusammenarbeit zwischen Prüfern durch gemeinsam genutzte Inhalte von Recherche-konzeptbibliotheken.

Auch 2023 liegt der Fokus darauf, die Leistung und Benutzerfreundlichkeit des Tools zu verbessern und es für eine große Mehrheit unserer Prüfer zum einzigen Recherchewerkzeug zu machen. Die Vorrecherche wird um fortschrittliche KI erweitert. Der neue KI-basierte Dienst für die Vorrecherche wird als zusätzliche Komponente EP-BERT nutzen, um im Kontext der Vorrecherche automatische Recherchen im Stand der Technik vorzunehmen. Dadurch sollen im aktuellen Vorrechercheergebnis die relevanteren Ergebnisse oben angezeigt

werden. Anfang 2023 wird auch ein neues Tool für die Recherche in Nichtpatentliteratur in die ANSERA-Schnittstelle integriert.

Die Verbesserung unserer Qualität und Effizienz ist größtenteils davon abhängig, dass es uns gelingt, die gewaltigen Mengen des in vielen verschiedenen Sprachen veröffentlichten Stands der Technik zu erschließen. Seit 2022 übersetzt eine neue interne Software für maschinelle Übersetzung unveröffentlichte Dokumente aus mehreren Sprachen ins Englische, wodurch sowohl Vorklassifizierung als auch Vorrechercheergebnisse verbessert werden. 2023 wird die maschinelle Übersetzung auf weitere Sprachpaare (Russisch, Koreanisch und Spanisch) ausgedehnt. Durch die Ergänzung unserer Software für maschinelle Übersetzung um diese Sprachen erhalten alle EPA-Prüfer Zugang zu 99 % der Volltext-Patentdaten in unseren Datenbanken.

Da ANSERA bis Ende 2023 bei allen EPA-Prüfern das Recherchetool der Wahl sein soll, kann das EPA dann einen Übergangszeitraum bis zur endgültigen Außerbetriebnahme von EPOQUE im Jahr 2024 einläuten.

Interaktion mit Nutzern

Die digitale Transformation macht die Interaktionen mit Nutzern effizienter; gleichzeitig verbessert sie die Kommunikation und trägt dazu bei, den Papierverbrauch zu senken. Entscheidend hierfür ist das neue MyEPO Portfolio, eine technisch ausgereifte webbasierte Online-Plattform für Parteien in vor dem EPA geführten Verfahren; die Plattform wurde 2022 nach einer sieben Monate dauernden Pilotphase mit über 180 Teilnehmern eingeführt. Nutzer von MyEPO Portfolio können jetzt ihre Anmeldeportfolios und -unterlagen in der digitalen Akte ansehen, Mitteilungen in ihrer EPA-Mailbox empfangen sowie elektronisch auf eine Mitteilung über die Erteilungsabsicht nach Regel 71 (3) EPÜ und auf einen Prüfungsbericht des EPA nach Artikel 94 (3) EPÜ antworten.

Die EPA-Mailbox für den Empfang von Mitteilungen gewann 2022 weitere Nutzer, und die Key Account Manager halfen Anmelderrinnen und Vertretern bei den ersten Schritten. Mit fast 1 300 Mailboxen und über 6 100 Anwälten, die diese nutzen, ist die Mailbox zu einer bewährten Plattform für die Übermittlung elektronischer Mitteilungen des EPA geworden.

2023 werden EPA-Teams und Teilnehmer der Pilotphase die Zusammenarbeit in einer neuen Pilotphase fortsetzen, um nach und nach neue Funktionen in MyEPO Portfolio einzuführen. In der internationalen Phase des PCT werden internationale Vertreter digital übermittelte elektronische Mitteilungen empfangen können. Das wird dazu beitragen, unsere CO₂-Bilanz zu verbessern, da dieser Bereich bislang rund 25 % unseres Papierverbrauchs ausmacht.

Nutzer werden mehr Mitteilungen des EPA erwidern können, auch den erweiterten europäischen Recherchenbericht (Regel 70a EPÜ) und die Aufforderung zur Angabe des

zu recherchierenden Gegenstands (Regeln 62a und 63 EPÜ). Weitere wichtige Funktionen im Rahmen der Pilotphase beinhalten neue Selbstbedienungsoptionen, mit denen Patentanwälte ihren Eintrag in der Liste der europäischen zugelassenen Vertreter sowie Verbandsmitgliedschaften und allgemeine Vollmachten verwalten können. 2023 wird Nutzern von MyEPO Portfolio als erster Dienst über eine technische B2B-Schnittstelle (Business-to-Business) das Herunterladen von Mitteilungen aus der Mailbox angeboten. Weitere Ergänzungen werden folgen, sodass Nutzer den Austausch zusätzlicher Daten zwischen ihren IP-Verwaltungssystemen und MyEPO Portfolio automatisieren können. Wenn bestimmte Funktionen in der Pilotphase erfolgreich waren, werden sie für alle Nutzer freigegeben. Die neue Plattform MyEPO soll die aktuellen Tools Mailbox und MyFiles ersetzen, die irgendwann außer Betrieb genommen werden.

Für alle modernen Online-Tools hat Sicherheit von Anfang an absolute Priorität, so auch für MyEPO Portfolio. 2023 erhalten Nutzer neben der physischen Smartcard eine weitere Möglichkeit zur sicheren Anmeldung in ihrem Anwendungsportfolio.

Ein weiteres wichtige Tool für die Interaktion mit unseren Nutzern ist die Website des EPA. 2022 wurde die Arbeit an den responsiven Funktionen der neuen Website epo.org fortgesetzt; diese sollen helfen, die Kommunikation und Interaktion zwischen dem EPA und allen Stakeholdern zu verbessern. Die neue Website wird 2023 als zentrale Schnittstelle für verschiedene Nutzergemeinschaften und andere Stakeholder online geschaltet. Anschließend folgt die Abschaltung der auf Lenya basierenden Content-Management-Plattform, auf der die alte Website epo.org gegenwärtig läuft. Die neue Website epo.org wird durch attraktive und interaktive Inhalte ergänzt, die Erfindern und KMU helfen, sich über ihre Möglichkeiten zum Schutz ihrer gewerblichen Schutzrechte und Patente zu informieren.

Digitalisierung allgemeiner Dienste

Das EPA ist dabei, nicht nur den Patenterteilungsprozess, sondern auch seine allgemeinen Dienste zu digitalisieren. 2022 wurden die Vereinfachung und Digitalisierung zentraler Personalprozesse fortgesetzt. Zu den Umsetzungszielen gehörten unter anderem der Belohnungsprozess und der gemeinschaftliche Bonus, Managementanpassungen, die neue Selbstbedienungsfunktion für die Erziehungszulagen sowie erweiterte Rekrutierung und interne Mobilität. Die Einführung eines neuen Intranets bietet allen ein neues digitales Zuhause und trägt zur Unterstützung bei den neuen Arbeitsformen bei. Ein neues Planungstool soll Mitarbeitern helfen, flexible Arbeitszeiten zu organisieren und Büros zu buchen, wenn sie in unseren Gebäuden arbeiten möchten. Skype for Business wurde endgültig durch eine neue Videokonferenzlösung ersetzt. Dadurch wurde die Modernisierung des Audio- und Videokonferenzsystems des EPA im Kontext von hybriden Meetings und Online-Meetings, sowohl intern als auch externen, konsolidiert. Insbesondere wurde die Unterstützung mündlicher Verhandlungen verbessert, etwa durch Whiteboards, virtuelle Beratungsräume und zusätzliche Audiokanäle.

2023 wird die laufende Modernisierung der allgemeinen Systeme des EPA fortgesetzt. Das Personalmanagementsystem des EPA wird zur weiteren Automatisierung und Vereinfachung von Prozessen aufgerüstet; dabei werden in Bereichen wie Lohnbuchhaltung und Arbeitsschutz einige der vorhandenen Module angepasst. Die Einführung neuer digitalisierter Prozesse, darunter Urlaubsanträge und die Ausstellung neuer Bescheinigungen in Selbstbedienung, soll zu deutlichen Effizienzsteigerungen sowie höherer Nutzerzufriedenheit führen. Das alte Ticket-System für die Erledigung von Zwischenfällen und Problemen im Personalwesen wird ebenfalls durch das Nutzersupportsystem ersetzt. Es wird in der BIT bereits eingesetzt und wird eine interaktive Kommunikation zwischen Personaldiensten und Mitarbeitern auf verschiedenen Kanälen (E-Mail, Telefon, Chat, Formulare) ermöglichen.

Die neue Dokumentenmanagementplattform für die Verwaltung administrativer Dokumentenspeicher und damit verbundener Arbeitsabläufe soll aufbauend auf den Ergebnissen der 2022 durchgeführten Pilotprojekte im gesamten Amt eingeführt werden. Diese Plattform ist der Schlüssel zur Stärkung des Geschäftsklassifikationsplans und der Richtlinien zur Datenaufbewahrung. Die reibungslose Einführung ist auch die Voraussetzung für die Einstellung mehrerer allgemeiner Systeme im Jahr 2023, wie IBM Lotus Notes Domino, Babylon, Byblos sowie gemeinsam genutzter Informationen auf gemeinsam genutzten Geräten.

Auch 2023 werden wir in unseren Dienstgebäuden die für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendigen Vorrichtungen einführen, die als Grundvoraussetzung für neue Formen der Arbeit in einem hybriden Arbeitsumfeld virtuellen Austausch, hybride Treffen und Online-Veranstaltungen ermöglichen. Dazu gehört neben einer neuen Videokonferenzanlage zur Verbesserung hybrider Treffen auch die Aufrüstung der Technik in unseren Besprechungs- und Schulungsräumen; insbesondere soll geprüft werden, ob digitale Tafeln hybride Treffen oder Schulungen erleichtern können.

Stärkung der Informationssicherheit

Alle unsere Tools – ob für den Patenterteilungsprozess, allgemeine Dienste oder die breite EPA-Community – setzen ein Höchstmaß an Informationssicherheit zum Schutz von Nutzern, Mitarbeiter und Daten voraus. Mit der erstmaligen Zertifizierung des Managements der Informationssicherheit nach ISO 27001 2022 wurde das Weltklassenniveau der IT-Sicherheitssysteme des EPA bestätigt. Das war ein Meilenstein für das EPA und stärkte das Vertrauen, das unsere Kunden uns entgegenbringen.

Das EPA verfeinerte und erweiterte außerdem seine Authentifizierungslösung durch automatisierte Steuerung des Identitätslebenszyklus und rollenbasierten Zugriff. Externen Nutzern bieten neue Selbstbedienungsfunktionen weitere Möglichkeiten der Online-Authentifizierung über den Einsatz von Smartcards hinaus. 2023 werden wir diese Funktionen auf alle einschlägigen, auch die bestehenden, Online-Systeme ausdehnen und die Nutzung von Smartcards allmählich auslaufen lassen.

Die Kampagnen zur Sensibilisierung der Nutzer für Computerkriminalität wurden 2022 fortgesetzt. 2023 liegt der Schwerpunkt darauf, Mitarbeiter auf IT-Sicherheit sowie physische Sicherheit und die entsprechenden Richtlinien aufmerksam zu machen.

Die Cyber-Abwehr wurde 2022 erweitert und deckt jetzt auch die Feststellung von Online-Verstößen sowie Erkennung und Abwehr von Eindringversuchen ab. Das EPA beabsichtigt, Anfang 2023 ein verbessertes System zur Meldung und Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Ereignissen einzuführen. Dadurch wird die Reaktionszeit des EPA noch verbessert und die Rückverfolgbarkeit sicherheitsrelevanter Ereignisse aufgrund von vordefinierten Szenarien erleichtert, was effizientere und effektivere Reaktionen sicherstellt.

2023 wird das EPA weiter auf seinen Erfahrungen bei der Sicherung seiner Cloud-Anwendungen und Infrastruktur aufbauen und diese Leistungen verbessern. Wir werden unsere Investitionen in modernste Datenlösungen für vertrauliche Datenverarbeitung und Verschlüsselungsmethoden fortsetzen, damit das Amt beim Speichern in der öffentlichen Cloud die volle Kontrolle über die uns anvertrauten Daten behält.

Modernisierung der Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur bildet das Fundament von Ziel 2 und die Voraussetzung für die digitale Transformation des EPA. Mit der Abschaltung des Großrechners und des CMS wurde 2022 ein wichtiges Ziel erreicht. Der vorhandene Großrechner, der noch auf Technologie aus den 1970er Jahren basiert, war überaltert, übermäßig komplex und zu kostspielig im Betrieb. Er wurde durch moderne Technik ersetzt, die von dem Open-Source-Betriebssystem Linux unterstützt von unserem Rechenzentrum in Luxemburg ausgeführt wird; das ist kostengünstiger und zudem unerlässlich für die laufende Weiterentwicklung des neuen Toolsets für den Patenterteilungsprozess, einen der Eckpfeiler für ein nachhaltiges EPA.

Die laufende Arbeit an höherer Verfügbarkeit und Stabilität unserer IT-Systeme hatte bereits 2022 hohe Priorität und steht auch 2023 im Vordergrund. In einem digitalen Büro hat jeder Ausfall unserer IT-Systeme unmittelbare Auswirkungen auf unsere Aktivitäten und auf unsere Fähigkeit, den Nutzern qualitativ hochwertige Dienste zu bieten.

2022 haben wir außerdem die Migration aller IT-Systeme auf unser modernes Tier-4-Rechenzentrum in Luxemburg abgeschlossen (mit Ausnahme lokaler Systeme und solcher, die in Kürze außer Betrieb genommen werden sollen). Auch wurde das Tool-Set für die Verwaltung, Überwachung und Nachverfolgbarkeit der Dienste 2022 ausgebaut, damit unsere operativen IT-Teams bei Ausfällen noch besser reagieren und damit zur höheren Verfügbarkeit unserer Systeme beitragen können.

Das langfristige Projekt zur Sicherstellung umfassender Datenwiederherstellung im Katastrophenfall – oder der Möglichkeit, den Betrieb von unserem primären Rechenzentrum in Luxemburg in unser Ersatzrechenzentrum in München zu verlegen – wird 2023 abgeschlossen. Außerdem wird das EPA die gesamte lokale Infrastruktur in Den Haag in einem modernen IT-Technikraum im Hauptgebäude zusammenfassen und uns damit vollkommen unabhängig vom Shell-Gebäude und dem alten Rechenzentrum machen.

Ziel 3: Effiziente Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen

Trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit seit Pandemiebeginn ist die Nachfrage nach Leistungen im Bereich unseres Kerngeschäfts stark geblieben. Das zeigt sich in der Arbeitslage des EPA, die nach wie vor über den Erwartungen im Budget liegt: +2 % oder +5 070 Recherchen im Jahr 2020, +11 % oder +25 152 Recherchen im Jahr 2021 und +3 % oder +5 462 Recherchen bislang im Jahr 2022.

Diese Entwicklungen erfordern in Verbindung mit dem für 2023 erwarteten Anstieg des Arbeitsaufkommens um 2 % ein proaktives Konzept für die Steuerung der Prüfungskapazität und der Gesamteffizienz. In der Tat sind wir bereits von einer auf den Rückstandsabbau ausgerichteten operativen Verwaltung zu einem stabileren Ansatz übergegangen, der darauf abzielt, jede Akte zum richtigen Zeitpunkt an den/die richtigen Prüfer/in weiterzuleiten.

Pünktlichkeit: Zielsetzungen und Maßnahmen

Die Leistung des EPA im Jahr 2022 wurde dadurch unterstützt, dass wir uns darauf konzentrierten, die Vorteile der Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses zu nutzen. Hierzu greifen wir auf eine KI-gestützte Vorklassifizierung, die Patent Workbench, Verbesserungen bei ANSERA und eine zuverlässiger IT-Landschaft zurück. Trotz eines höher als erwarteten Arbeitsaufkommens und eines geringeren Personalbestands an Prüfer(inne)n (-45 Prüfer/innen im Vergleich zu 2021) blieb die Pünktlichkeit unserer Produkte stabil.

Die Anmelder(innen) erhielten 88,7 % unserer Standardrecherchen fristgerecht – im Durchschnitt nach 5,0 Monaten – und 79,0 % unserer Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten nach einem gültigen Prüfungsantrag – im Durchschnitt nach 23,7 Monaten.

Dies bedeutete, dass die durchschnittliche Gesamtbearbeitungsdauer bis zur Erteilung eines europäischen Patents nach der Erstanmeldung bei etwa 43,5 Monaten lag. Durchschnittlich wurde eine europäische PCT-Anmeldung (wo das EPA nicht als Internationale Recherchenbehörde fungierte) innerhalb von 36,8 Monaten ab dem Zeitpunkt, an dem die Formalprüfung abgeschlossen ist, und eine Teilanmeldung innerhalb von 32,7 Monaten nach dem Anmeldetag bearbeitet.

Das Augenmerk des Amtes galt 2022 auch dem weiteren Abbau der Rückstände im Einspruchsverfahren. Diese waren 2020 infolge des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie aufgelaufen, bevor wir beschlossen, Einspruchsverhandlungen per Videokonferenz durchzuführen. Dieser Rückstand wurde im Jahr 2022 inzwischen komplett abgebaut; der aktuelle Bestand von rund 5 000 ausstehenden Einsprüchen liegt unter dem Niveau vor der Pandemie.

Im Mittelpunkt stand 2022 auch die Konsistenz der Pünktlichkeit. So wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, damit die richtige Akte zur richtigen Zeit bearbeitet wird und Teams zusammenarbeiten, um die Prüfungsrückstände abzubauen. Der Rückstand bei den Prüfungsakten, bei denen EPA-Aktionen seit mehr als 30 Monaten ausstehen, konnte mit rund 1 300 Akten unter Kontrolle gehalten werden. Der Rückstand bei Prüfungsakten mit einem Prüfungsantrag aus der Zeit vor 2017 von rund 20 000 zu Beginn des Jahres konnte auf rund 11 000 reduziert werden. Derzeit können rund 6 000 dieser Akten tatsächlich von Prüfer(innen) bearbeitet werden, d. h. es stehen keine Aktionen von Seiten der Anmelder(innen) aus.

Auf Nutzeranfragen haben wir auch 2022 rasch reagiert: 95,7 % der Anfragen wurden innerhalb von maximal 24 Stunden beantwortet.

Im Jahr 2023 wird das EPA die Fortschritte in Bezug auf die Pünktlichkeit weiter konsolidieren. Die Rechtssicherheit wird durch eine verbesserte Konsistenz und die Minimierung von Verzögerungen bei Interaktionen mit Anmelder(innen) verbessert. In Anbetracht unserer Bemühungen, die ältesten und überfälligen Akten in den letzten Jahren zu bearbeiten und gleichzeitig die Pünktlichkeit in allen technischen Bereichen zu harmonisieren, werden wir das System der Produktionsprioritäten überdenken und prüfen, ob das derzeitige dreistufige System und der Mechanismus zur Einstufung der Akten weiterhin zweckmäßig sind.

Um sicherzustellen, dass die richtige Akte zum richtigen Zeitpunkt vom richtigen Prüfer bzw. von der richtigen Prüferin und der richtigen Abteilung bearbeitet wird, werden wir die im Jahr 2022 eingeführten Technologiegemeinschaften voll ausschöpfen. Dank der neuen digitalen Workflows wird die Zusammenarbeit von Prüfer(inne)n aus benachbarten Fachgebieten ermöglicht. Dazu gehört auch die künftige digitale Aktenzuweisung, die den Führungskräften dabei helfen wird, ihr Arbeitsaufkommen neu zu verteilen und gemischte Abteilungen zu bilden, die über die erforderlichen Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer, technologieübergreifender Akten verfügen.

Im Recherchenbereich plant das EPA für das Jahr 2023, mindestens 90 % der Standardrecherchen den jeweiligen Anmelder(inne)n rechtzeitig bereitzustellen. Um Kapazitäten für eine erneute Konzentration auf Prüfungstätigkeiten freizusetzen, wird das Amt Euro-PCT-bis-Recherchen innerhalb von 10 Monaten statt wie bisher innerhalb von 6 Monaten durchführen. Anmelder(innen), die den Euro-PCT-bis-Weg nutzen und an einer Beschleunigung des Verfahrens interessiert sind, können in Erwägung ziehen, bei Eintritt in die regionale Phase auf die Ihnen zustehende Mitteilung nach Regel 161/162 EPÜ zu verzichten. Gleichzeitig wird das EPA, aufbauend auf der im Jahr 2022 gestarteten Initiative, bei der die Zielvorgabe von 9 auf 8 Monate gesenkt wurde, die Zielvorgabe für Recherchen zu ISA- und nationalen Erstanmeldungen schrittweise auf 6 Monate im Jahr 2024 absenken, um sie an die Zielvorgabe für EP-Erstanmeldungen anzupassen. Das Zwischenziel für 2023 beträgt 7 Monate.

Im Bereich der Prüfung hat sich das EPA das Ziel gesetzt, mindestens 80 % der Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten abzuschließen. Um den Bedürfnissen der Nutzer(innen) gerecht zu werden, die einen PACE-Antrag stellen und eine schnellere Bearbeitung wünschen, soll jede Aktion in der Prüfung innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Um unannehmbare Verzögerungen und ein Anwachsen des Rückstands zu verhindern, werden wir die Definition von „alten“ Akten in „gültige Prüfungsanträge vor 2018“ (derzeit gegenüber 2017) ändern und darauf hinarbeiten, dass bis zum Ende des Kalenderjahres nur noch 10 000 solcher Akten auf Aktionen durch den/die Anmelder/in warten. Wir beabsichtigen darüber hinaus, die Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch den/die Prüfer/in warten, auf etwa 1 000 zu begrenzen.

Bei den Einspruchsverfahren wird das EPA den Bestand bei unter 5 000 Akten halten und darauf hinarbeiten, zum Stand vor der Pandemie zurückzukehren, als mindestens 70 % der Standardakten innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen wurden. Dabei beabsichtigen wir, die Ladung zur mündlichen Verhandlung innerhalb von 8 Monaten zu versenden.

Das EPA wird auch 2023 regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung seiner Produktionsziele berichten. Die Berichterstattung über die Fortschritte bei jeder unserer Produktarten wird für eine Erhöhung der Transparenz sorgen. Wir werden dabei auch die neuen Formen der Arbeit nutzen, die eine erweiterte Nutzung von Telearbeit und eine größere Flexibilität für das Personal einschließen werden.

Für das Jahr 2023 liegt das Gesamtziel des EPA bei 378 600 gelieferten Produkten. Diese Zahl unterteilt sich voraussichtlich in rund 242 400 Recherchen und 132 900 abschließende Aktionen in der Prüfung (darunter rund 18 500 Rücknahmen). Daraus ergeben sich 96 000 Patenterteilungen und 3 300 Entscheidungen in Einspruchsverfahren.

Im Jahr 2022 hat das Amt neue Dashboards zur Überwachung von Effektivität und zur ganzheitlichen Leistungsbewertung eingeführt. Neben einem genaueren und umfassenderen Bild unserer Leistung helfen uns diese Dashboards auch dabei, Trends zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Was die Leistung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht, so blieben die Produktionsziele weiterhin ein wichtiger Faktor bei der Leistungsentwicklung und -bewertung. Wir verfolgen jedoch einen ganzheitlicheren Ansatz, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die jüngsten Fortschritte des EPA nicht nur auf individuelle Beiträge basieren, sondern auch auf der Teamarbeit innerhalb der und zwischen den Abteilungen. Im Jahr 2023 werden die Führungskräfte die neuen Dashboards einsetzen, um allen Bediensteten gegenüber transparent über Leistung berichten zu können. Das Effizienzziel wird 2023 insgesamt 1,72 Tage pro Produkt betragen, nach 1,77 Tagen im Jahr 2022.

Das Erreichen dieses ambitionierten Effizienzziels wird das EPA in die Lage versetzen, seine Pünktlichkeits- und Produktionsziele im Jahr 2023 zu verwirklichen. Mehrere Initiativen werden die Umsetzung des EPA-Budgets unterstützen, unter anderem folgende:

- Die Einführung der digitalen Aktenzuweisung, um sicherzustellen, dass alle Akten auf Just-in-time-Basis bearbeitet werden. Dies wird auch die Teamarbeit zwischen Prüfer(inne)n aus benachbarten Fachgebieten in verwandten Technologiegemeinschaften erleichtern und gleichzeitig den Führungskräften die Möglichkeit geben, ihr Arbeitsaufkommen neu zu verteilen und gegebenenfalls fachübergreifende Abteilungen zu bilden.
- Die wiederbelebte digitale Talentbörse zur Unterstützung von Teams mit hohem Bestand und hohem Arbeitsaufkommen.
- Eine gezielte Rekrutierungskampagne, um die Pipeline potenzieller Bewerber(innen) zu füllen und Verzögerungen im Einstellungsverfahren zu verringern. Die Prüfkapazitäten werden in bestimmten Technologiegemeinschaften entsprechend der prognostizierten Arbeitslage und den zu erwartenden Abgängen sowie der örtlichen Situation in Bezug auf Pünktlichkeit und Leistung optimiert.
- Maximale Nutzung von KI bei der Klassifikation. Parallel dazu wird das EPA den Umlauf von Patenten stoppen, die bereits vom Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) in der CPC klassifiziert wurden, und zwar in den technischen Bereichen, in denen die Qualität ihrer Klassifizierungsmaßnahmen mindestens unserer eigenen entspricht. Da das EPA über solide Qualitätssicherungsmechanismen verfügt, werden wir nach Möglichkeit auch die Inanspruchnahme vertraglich vereinbarter Dienstleistungen prüfen, um mehr Kapazitäten für Prüfungsarbeiten freizusetzen.
- Mit dem Auslaufen der SP2023-Projekte wird eine wachsende Zahl von an den Projekten beteiligten Prüfer(inne)n in den operativen Betrieb zurückkehren und ihre Kerntätigkeit wiederaufnehmen.
- Nutzung der Vorteile aus der digitalen Transformation des Patenterteilungsprozesses: KI-gestützte Vorklassifizierung, KI-gestützte Aktenverteilung, KI-gestützte Vorrecherche, verbesserte Patent Workbench, verbessertes ANSERA-Tool und eine IT-Umgebung, die grundsätzlich nutzerfreundlicher und verlässlicher ist.

Qualität: Streben nach Exzellenz

Die inhaltliche Qualität unserer Recherchen und Prüfungen steht im EPA seit jeher an erster Stelle. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Patente und Dienstleistungen in enger Abstimmung mit unseren Nutzer(inne)n wird auch im Jahr 2023 oberste Priorität für das EPA sein.

Die für das kommende Jahr gesetzten, ehrgeizigen Ziele – Konformität von 85 % für die Recherchen- und Erteilungsaudits – sind ein Spiegelbild der kontinuierlichen Selbstverpflichtung des EPA zur Exzellenz. Das Exzellenzziel wurde mit 90 % festgesetzt. Nach der Einführung eines überarbeiteten Audit-Dialogs im Jahr 2020 wird das EPA weiterhin regelmäßig ausführliche, fokussierte Gespräche zwischen der Direktion Qualitätsaudit (DQA), Senior-Expert(inn)en und anderen operativen Interessengruppen im Bereich Qualitätssicherung abhalten.

Dabei werden die Gründe für die Nichtkonformität analysiert und potenzieller Harmonisierungs- oder Schulungsbedarf ermittelt. Aus diesen Treffen gehen nicht nur konkrete Empfehlungen für gezielte operative Maßnahmen im Qualitätsbereich hervor, sondern sie bieten auch Chancen für alle, voneinander zu lernen, und führen zu einem besseren Verständnis dessen, was hohe Qualität für die jeweils andere Seite bedeutet.

Dieser Dialog soll 2023 vertieft und verbessert werden. Beispiele für qualitativ hochwertige Arbeit – die von Rechnungsprüfer(inne)n im Rahmen des SP2023-Projekts zur Optimierung der Aufsichtsfunktion ermittelt wurden – sollen auch Diskussionen zwischen Rechnungsprüfer(inne)n und Führungskräften in der GD 1 auslösen, um ein gemeinsames Verständnis für bewährte Verfahren zu fördern.

Auf Grundlage der fünf Qualitätssäulen legt die Charta für Patentqualität die Verhaltensweisen und Maßnahmen fest, die dem EPA auf dem Weg zu Exzellenz bei der Qualität als Richtschnur dienen. Die am 1. Oktober 2022 eingeführte Charta für Patentqualität befindet sich seit 2019 in der Entwicklung, nachdem auf einer Sitzung des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA (SACEPO) im Rahmen des SP2023 eine gemeinsame Definition von Qualität diskutiert wurde. Die ersten Entwürfe dieser Charta basierten auf diesem Austausch.

Der breitere Geltungsbereich der Charta für Patentqualität im Vergleich zu unserer früheren Qualitätspolitik steht auch im Einklang mit der Erweiterung unseres ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems zu einem integrierten Managementsystem, das für das gesamte EPA und nicht nur für den Patenterteilungsprozess gilt.

Aufbauend auf der Charta für Patentqualität wollen wir im Jahr 2023 auf eine verbesserte, gemeinsame Sichtweise dessen hinarbeiten, was hohe Qualität in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen des EPA bedeutet.

Dialog mit unseren Nutzer(inne)n

Die End-to-End-Befragung zur Nutzerzufriedenheit für 2022/2023 wurde am 1. September 2022, beginnend mit den Einspruchsdiensten und der Website des EPA, gestartet. Einreichung, Recherche, Prüfung, Veröffentlichungen, Key Account Management und EPA-Tools werden in den kommenden Monaten folgen; die Ergebnisse sollen in der ersten Hälfte des Jahres 2023 veröffentlicht werden. Informationen zu dieser Befragungsrunde wurden am 1. September auf der EPA-Website veröffentlicht, wo auch die Ergebnisse der Befragung für 2020/2021, die dem Verwaltungsrat im Oktober 2021 vorgelegt wurden, abrufbar sind. Die Befragung für 2022/2023 liefert ein aktuelles Feedback von unseren Nutzer(inne)n. Damit kann das EPA Fortschritte überprüfen und alle Verbesserungen seit der Befragung für 2020/2021 messen, die als Benchmark herangezogen wird. Verbesserungswürdige Bereiche werden eingehender analysiert; die daraus resultierenden Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2023 und darüber hinaus umgesetzt.

Als innovative Organisation und als ein Amt, das für seine Patentqualität gelobt wird, übernimmt das EPA die Führung bei der Suche nach einem neuen gemeinsamen Qualitätsverständnis. Das Konzept der Stakeholder-Qualitätssicherungsgremien (SQAPs) wurde 2019 eingeführt und 2021 erweitert. Teilnehmer(innen) aus rund 50 Ländern kamen mit EPA-Expert(inn)en zusammen, um über wesentliche Qualitätsthemen und die Qualitätserwartungen der Nutzer(innen) zu diskutieren.

Im Oktober 2022 führten die Gremien eine gezielte Bewertung der Patenterteilungen durch und teilten der SACEPO am 24. November ihre Ergebnisse mit. Zum ersten Mal waren die Gremien gemischt und führten gesetzliche Vertreter(innen), unsere Prüfer(innen), leitende Sachverständige und Team-Manager zur Bewertung der Qualität zusammen. Ein Bericht dieser Gremien wird im kommenden Qualitätsbericht 2022 veröffentlicht. Die aus der Bewertung der Patenterteilungen gewonnenen Erkenntnisse werden im Verlauf des Jahres 2023 umgesetzt.

Im Jahr 2023 wird das SQAP-Konzept erweitert, um so einen neuen Goldstandard für die Messung der Patentqualität zu schaffen. Die Gremien werden so breit gefächert sein, dass sie das gesamte Spektrum der Interessengruppen bezogen auf den Patenterteilungsprozess abdecken. Ihre Bewertungen werden auch auf andere Phasen während der Bearbeitung einer Akte ausgedehnt, einschließlich Formalsachbearbeitung, Recherchen/schriftliche Bescheide, Zwischenaktionen, Patentversagungen und Zurückweisungen.

Vertiefung des Nutzerdialogs durch Treffen auf höchster Ebene

Aufbauend auf der im Jahr 2021 gestarteten Initiative wurden 2022 die Kontakte mit der Industrie auf höchster Ebene weiter intensiviert und im Laufe des Jahres rund 18 Treffen organisiert. Auf die beteiligten Anmelder(innen) entfielen rund 8 % (15 000) unserer Patentanmeldungen im Jahr 2021. Bei diesen Treffen wurde dem EPA eine hohe Qualität bescheinigt, und es wurden bestimmte Bereiche ermittelt, in denen das EPA auf diesem guten Ruf aufbauen kann. Während die Fortschritte bei der Pünktlichkeit allgemein begrüßt wurden, wurde durch eine wachsende Zahl von Nutzer(inne)n darauf hingewiesen, dass für bestimmte Anwendungen – nicht nur im pharmazeutischen Bereich, sondern auch für normungsrelevante Anwendungen von High-Tech-Unternehmen – eine langsamere Bearbeitung erforderlich ist.

Diese Sitzungen bieten Einblicke – auf höchster Ebene – in die Bereiche, in denen das EPA die Qualität und Effizienz seiner Produkte und Dienstleistungen weiter verbessern kann. Ein weiterer, von unserem Nutzer(inne)n vorgebrachter Sachverhalt war, dass eine weitere Harmonisierung der Prüfungspraktiken auf breiter Front und der Pünktlichkeit auf der Ebene der Technologiegemeinschaft erforderlich sind.

Das EPA konzentriert sich auch darauf, wie mit den Anmelder(inne)n zusammengearbeitet werden kann, um die Qualität der eingehenden Anmeldungen zu verbessern. Interessant ist auch, dass jedes Treffen auf höchster Ebene zu weiteren detaillierten Sitzungen auf technischer Ebene geführt hat, damit die besprochenen Themen weiterverfolgt werden können. Mit einem Anmelder aus Asien wurde zum Beispiel besprochen, wie die Bearbeitung einer Patentanmeldung beschleunigt werden kann. Dies hat das EPA dazu veranlasst, auf seiner Website ein Video zu veröffentlichen, das die verschiedenen Schritte zeigt, die Anmelder(innen) unternehmen können, um die Bearbeitungszeiten deutlich zu verkürzen, wenn sie zum Beispiel im ersten Schritt eine PCT-Anmeldung vornehmen.

Im Jahr 2023 werden mehrere Maßnahmen innerhalb des operativen Bereichs eingeleitet, um das Qualitätsniveau aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Nutzer(innen) rechtsbeständige Patente erhalten.

Neue Wege zur Qualitätsverbesserung

Ein aussagekräftiger Recherchenbericht, in dem der einschlägige Stand der Technik berücksichtigt und ein umfassend begründeter schriftlicher Bescheid enthalten ist, bildet die solideste Grundlage für den Patenterteilungsprozess des EPA. Unser Ziel ist es, zu Prüfungsverfahren Entscheidungen mit der höchsten Qualität zu erlassen, um sowohl den Anmelder(inne)n als auch der Öffentlichkeit Rechtssicherheit zu garantieren.

Im Jahr 2022 hat eine ausgewählte Gruppe von Teams neue Formen der Arbeit erprobt, um unsere Qualität zu verbessern. Es wurden vier Pilotprojekte gestartet, die sich auf die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Recherchenberichts und eines schriftlichen Bescheids sowie auf die Verbesserung der Konsistenz über den gesamten Prüfungsprozess konzentrieren.

Unsere dreiköpfige Prüfungsabteilung ist ein wichtiger Faktor für die hohe Qualität unserer Patenterteilungen. Jeder Akte wird bereits in der Recherchenphase die vollständige Prüfungsabteilung zugeordnet, um den Konsultationsprozess schon in der Recherchenphase zu fördern. In einem Pilotprojekt wurden die Auswirkungen einer systematischen, aktiveren Einbindung der Abteilung, insbesondere des Vorsitzenden, in die Recherchenphase erörtert. Infolge dieses Pilotprojekts wird im Jahr 2023 die aktive Recherchenabteilung auf alle Teams ausgedehnt.

Im Jahr 2022 wurde auch eine neue Struktur für die Kommunikation bei Recherche und Prüfung im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. Die bisher eingegangenen Rückmeldungen zeigen, dass dadurch die Einwände und Kommentare im amtlichen Nachrichtenverkehr einheitlich und geordnet gestaltet werden können. Erwartet wird, dass die neue Struktur es unseren Nutzer(inne)n erleichtert, die erhobenen Einwände zu lesen und zu verstehen. Im Jahr 2023 wird diese neue Kommunikationsstruktur auf alle Teams ausgeweitet sowie darüber hinaus auch für Einspruchsverfahren eingeführt.

Das EPA wird sich weiterhin stark auf die Optimierung unserer Prüfungen bezogen auf unzulässige Erweiterungen des Gegenstands der Patentanmeldung konzentrieren. Pilotteams testeten das Tool zur Überprüfung von unzulässigen Erweiterungen, um die Prüfer(innen) bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Sie untersuchten auch, wie sie ihre Kontrollen am effektivsten dokumentieren können, damit sie von den anderen Abteilungsmitgliedern leichter validiert werden können. Im Jahr 2023 soll das Tool weiter optimiert werden, da das Pilotprojekt ergab, dass die derzeitige Benutzerfreundlichkeit stark vom Fachgebiet und der Komplexität der Änderungen sowie von der Qualität und Verfügbarkeit der Anmeldeunterlagen abhängt.

Um die Rollen innerhalb der Prüfungsabteilung weiter zu stärken, wurden in einem weiteren Pilotprojekt die Zuständigkeiten der einzelnen Abteilungsmitglieder und die für die verschiedenen Rollen erforderlichen Fähigkeiten überprüft. Dies hat dazu beigetragen, das

Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für die Qualität unter den Abteilungsmitgliedern sowie die Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht für die Aufgaben der einzelnen Mitglieder zu fördern. Im Jahr 2023 wird die Klärung der Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen Teams in Bezug auf die Recherchen-, Prüfungs- und Einspruchsabteilungen amtsweit vorangetrieben.

Als Teil der neuen Dashboards für Effektivität und ganzheitliche Leistung wird das Dashboard für die Praxisharmonisierung, das 2022 als Pilotprojekt gestartet wurde, bei allen Teams eingeführt. Das Dashboard wird Prüfer(inne)n und Vorgesetzten dabei helfen, Bereiche zu identifizieren, in denen Maßnahmen erforderlich sind, um einen einheitlichen Prüfungsansatz in verwandten Arbeitsgebieten zu gewährleisten. Der Schwerpunkt wird darauf liegen, die unmittelbaren Vorgesetzten bei der Nutzung von Dashboard-Daten zu unterstützen, um geeignete Gespräche zur Qualitäts- und Praxisharmonisierung anzustoßen. Anhand des Dashboards werden spezifische Bereiche ermittelt, in denen Handlungsbedarf besteht, und es werden entsprechende Schritte eingeleitet.

Durch die Weiterentwicklung des Rahmens für das Lernen aus der operativen Qualitätskontrolle der GD 1 wird eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung gefördert. In der Praxis bedeutet dies die Erprobung eines flexibleren Peer-to-Peer-Prüfungsansatzes in Einspruchsverfahren und die weitere Verbesserung des Prozesses zur Weiterleitung von Rückmeldungen aus den Einspruchsabteilungen an die Prüfungsabteilungen.

Eine weitere wichtige Quelle für Einblicke in die Qualität der EPA-Abläufe sind die Entscheidungen der Beschwerdekammern. Aus Sicht des EPA sind sie die maßgebliche Referenz für die Rechtssicherheit im Patentschutz. Zu den Beschränkungen der diesbezüglichen statistischen Berichterstattung gehören die wenigen verfügbaren Zahlen und die Notwendigkeit detaillierter Bewertungen für den Fall, dass die Unterlagen zur Dokumentation des Patentanspruchs während des Beschwerdeverfahrens geändert wurden.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines SP2023-Projekts diese Statistiken untersucht und KI eingesetzt, um eine effektive Berichterstattung zu entwickeln. Darauf aufbauend werden im Jahr 2023 Messgrößen für die Übereinstimmung der Fälle mit den Entscheidungen der Beschwerdekammereinheit festgelegt, die Ergebnisse weiter untersucht und Lernmöglichkeiten ermittelt. Ziel ist es, einen verbesserten Ansatz für das Lernen aus den Entscheidungen der Beschwerdekammereinheit zu entwickeln und umzusetzen.

Beherrschung des Stands der Technik

Das SP2023-Programm zur Beherrschung des Stands der Technik hat einen Rahmen für die Harmonisierung der Klassifizierungspraktiken mit unseren Partnern geschaffen. Bislang haben wir uns mit der Harmonisierung von etwa 40 % der CPC-Unterklassen befasst. Der Harmonisierungsplan trägt dazu bei, die Definitionen zu verbessern und ein gemeinsames Verständnis unter den CPC-Nutzern zu schaffen. Die harmonisierte Klassifizierungspraxis ist zum Standard für alle an der gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) beteiligten nationalen Ämter geworden. Der Harmonisierungsplan hat zu mehreren Folgeprojekten geführt, die darauf abzielen, die CPC-Schemata zu überprüfen und die CPC insgesamt zu überarbeiten, damit sie den technischen Fortschritt besser widerspiegeln.

Diese Bemühungen um die Harmonisierung und Überarbeitung der CPC werden im Jahr 2023 und darüber hinaus fortgesetzt, bis wir im Einvernehmen mit unseren Partnern eine vollständige Harmonisierung in Bezug auf die Ziele, den Zeitplan und die Zuweisung von Ressourcen sowohl durch das EPA als auch durch das US-Patent- und Markenamt (USPTO) erreichen. Die Harmonisierung mit unseren Partnern bringt zahlreiche Vorteile mit sich, u. a. eine Verringerung unseres Klassifizierungsaufwands in den Fachgebieten, in denen die Qualität des USPTO unseren internen Standards entspricht. Für das nächste Jahr sind bereits vier CPC-Veröffentlichungen geplant, und zwar im Januar, Februar, Mai und August 2023, nachdem die Projekte zur Überarbeitung der CPC und die Änderungen in der IPC genehmigt wurden.

Das SP2023-Programm zur Beherrschung des Stands der Technik sieht vor, 80 % der Harmonisierungsvereinbarungen mit dem USPTO über die CPC-basierte Klassifikation zu erreichen, wobei bis Dezember 2023 zwischen 90 und 100 Harmonisierungsprojekte abgeschlossen werden sollen. Das bedeutet, dass 66 % aller CPC-Unterklassen bis Ende 2023 teilweise oder vollständig harmonisiert sind. Diese Harmonisierungsvereinbarungen werden es uns ermöglichen, weitere Ressourcen für die Klassifizierung von US-Patentveröffentlichungen einzusparen, da wir US-Dokumente in den Fachgebieten, in denen das USPTO ein ausreichend hohes Qualitätsniveau vorsieht, nicht klassifizieren müssen.

Eine wachsende Zahl nationaler Ämter erklärt sich derzeit bereit, das CPC zur Klassifizierung ihrer nationalen Anmeldungen zu verwenden. Das bedeutet, dass die Gesamtzahl der derzeit 36 mit Partnerämtern unterzeichneten CPC-Vereinbarungen im nächsten Jahr voraussichtlich weiter steigen wird.

Die neuen Klassifizierungsinstrumente (Classera/Canopée), die die neue Recherchemgebung ergänzen, werden es uns zudem ermöglichen, die alten Klassifizierungsinstrumente im Jahr 2023 außer Betrieb zu nehmen.

Einspruchsverhandlungen als Videokonferenz

Auf der Grundlage des erfolgreichen Pilotprojekts, der Rückmeldungen der Nutzer(innen) und der rechtlichen Entwicklungen der letzten zwei Jahre wird das EPA dauerhaft auf Videokonferenzen als Standardmethode („VICO by default“) umstellen. Zu diesem Zweck wird das Pilotsystem ab dem 1. Januar 2023 durch einen Beschluss des EPA-Präsidenten zusammen mit einer erläuternden Mitteilung des EPA in ein dauerhaftes System umgewandelt.

Grundsätzlich werden alle mündlichen Verhandlungen in Prüfungs- und Einspruchsverfahren (sowie vor der Eingangsstelle und der Rechtsabteilung) per Videokonferenz durchgeführt, wobei alle Parteien, Zeug(inn)en, die Öffentlichkeit usw. die Möglichkeit der Fernteilnahme haben. Mündliche Verhandlungen vor Ort sind nur noch in Fällen zulässig, in denen schwerwiegende Gründe gegen eine Durchführung per Videokonferenz sprechen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die mündliche Verhandlung vor Ort ab dem 1. Januar 2023 wieder aufgenommen. Von den Parteien wird dann erwartet, dass sie der mündlichen Verhandlung vor Ort beiwohnen (kein „hybrider“ oder „gemischter Modus“); diese vor Ort durchgeführten mündlichen Verhandlungen können nur von der Öffentlichkeit per Fernzugriff verfolgt werden.

Die dauerhafte Umstellung auf Videokonferenz wird von einer umfassenden Informations- und Kommunikationskampagne begleitet. Das EPA wird auch weiterhin auf allen Ebenen das Feedback der Nutzer(innen) einholen und ein breites Spektrum an internen und externen Schulungsmaßnahmen anbieten, um die Akzeptanz und Unterstützung der Videokonferenzen bei den Nutzer(inne)n kontinuierlich zu erhöhen. Die Rechtsprechung der Beschwerdekammereinheit sowie die Ergebnisse der Anfang 2023 von den Beschwerdekammern durchzuführenden Nutzerumfrage zu mündlichen Verhandlungen als Videokonferenz in Einspruchsverfahren werden überwacht.

Ziel 4: Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzwerks mit globaler Reichweite

Freisetzung des ungenutzten Potenzials von Patentwissen

Wenn Patentdaten genutzt werden, um Innovationen voranzutreiben, die der Gesellschaft einen Nutzen bringen, werden sie zu Patentwissen. Bisher ist Patentwissen die umfassendste und hochwertigste Ressource für die Technologieentwicklung, aber dieses Potenzial bleibt ungenutzt, wenn sich der Kreis der Nutznießer auf Patentexpert(inn)en beschränkt.

Zur Erhöhung der Reichweite des Patentwissens zu erhöhen sowie zur Förderung einer integrativeren Innovation und damit eines nachhaltigeren Patentsystems hat das EPA eine neue Patentdatenpolitik entworfen, die im Jahr 2023 in Kraft treten soll. Die Politik stützt sich auf die Grundsätze von Qualität, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit und Kooperation.

Um die Zahl der Nutznießer von Patentwissen weiter zu erhöhen und die Qualität unserer Dienstleistungen zu verbessern, haben wir im Oktober 2020 PATLIB 2.0 ins Leben gerufen, das 2023 in seine Reifephase eintreten wird. Bis Juni 2023 werden die PATLIB-Zentren ihren Nutzergemeinschaften viele weitere Dienste anbieten und auf den in diesem Jahr gestarteten Initiativen aufbauen, darunter das Pilotprojekt „PATLIB-Wissenstransfer nach Afrika“. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Ausdehnung dieser Initiative auf weitere afrikanische Hochschulen genutzt. Eine ähnliche Initiative könnte von einem Cluster ukrainischer Hochschulen und Handelskammern ausgehen, die eng mit dem nationalen Amt für geistiges Eigentum der Ukraine zusammenarbeiten.

Darüber hinaus wird 2023 die aktive Beteiligung des EPA an der Zertifizierung von Fachleuten für Technologietransfer durch die Programme Registered Technology Transfer Professional (RTTP) und Certified Licensing Professional (CLP) konsolidiert. Die Akademie der Europäischen Patentorganisation wird entsprechende Schulungen anbieten.

Im kommenden Jahr wird sich auf dem Gebiet der Patentanalytik viel tun, um der Politik und der breiten Öffentlichkeit Einblicke in Schlüsseltechnologien zu geben. Die bestehenden Plattformen des EPA zu sauberer Energie und zur Bekämpfung des Coronavirus werden mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert. Zudem wird eine neue Plattform für Technologien zur Brandbekämpfung in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Expert(inn)en aus nationalen Ämtern ins Leben gerufen.

Darüber hinaus wird die Erstellung der Patentanalyseberichte in Bereichen wie Offshore-Windenergie, Quantencomputing, Quantensimulation und mRNA-Technologien fortgesetzt, auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und dem Europäischen Institut für Weltraumpolitik (ESPI).

Umgestaltung der Europäischen Patentakademie, um neue Interessengruppen anzusprechen

Mit dem übergeordneten Ziel, eine qualitativ hochwertige Patentausbildung inklusiver, zugänglicher und vernetzter zu machen, werden die vier Säulen Zusammenarbeit, Zertifizierung, Modularität und Digitalisierung, die im Entwurf für die Europäische Patentakademie enthalten sind, im Jahr 2023 weiter gestärkt werden.

Im Bereich der Zusammenarbeit wurde das Schulungsprogramm der Akademie für das kommende Jahr gemeinsam mit den Mitgliedstaaten in einer speziellen Arbeitsgruppe des Ausschusses für technische und operative Unterstützung (ATOÜ) entwickelt und mit einer Reihe von Interessengruppen abgestimmt. Die Programme umfassen 159 geplante Lernaktivitäten; der geplante Gesamtumfang der Schulungen beträgt 2 000 Stunden. Das Programm richtet sich nicht nur an die traditionelle Zielgruppe der Akademie, sondern auch an Kinder und Jugendliche, um deren Interesse an Innovation und MINT-Fächern zu wecken.

Im Bereich der Zertifizierung wird ein Paket von Initiativen auf den Weg gebracht, darunter die Reform des Rechtsrahmens für die europäische Eignungsprüfung (EEP), die Einführung sowohl des europäischen Patentverwaltungszertifikats als auch der neu gestalteten EEP sowie eine Reihe von Hochschulzertifikaten im Bereich der IP-Verwaltung im Rahmen von Co-Labeling-Programmen.

In puncto Modularität wurde ein neues Modul zu Innovation und Patenten, das sich speziell an naturwissenschaftliche und technische Fakultäten richtet, fertiggestellt, sodass es 2023 an fünf Hochschulen eingeführt werden kann. Perspektivisch soll das Konzept auf das gesamte Programm „Pan-European Seal“ ausgeweitet werden.

Was schließlich die Digitalisierung betrifft, so wird das neue EPA-Lernportal zusammen mit einem neuen Kalender für Lernveranstaltungen, einem neuen Archiv für Lernmaterialien, der eBook-Reihe der Akademie und einer Reihe von Podcasts eingeführt.

Darüber hinaus wird das EPA das Symposium europäischer Patentrichter wiederbeleben. Das Symposium ist ein wichtiges Forum für den Meinungsaustausch zwischen den Richtern am Einheitlichen Patentgericht, den Richtern an den nationalen Gerichten der Vertragsstaaten und den Mitgliedern der Beschwerdekammern sein wird. Ein solcher Austausch wird dazu beitragen, die einheitliche Auslegung des europäischen Patentrechts zu fördern.

Stärkung des europäischen Patentsystems und -netzwerks, um die Reichweite zu erhöhen

Unterstützung kleinerer innovativer Einrichtungen in Europa

KMU, Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen sind der Motor der Innovationstätigkeit in Europa. Es gehört zu den Aufgaben des EPA, ihre Aktivitäten mit einem Paket zu unterstützen, das den Zugang zum europäischen Patentsystem und die Kommerzialisierung ihrer Vermögenswerte in ganz Europa und international erleichtert.

Das Unterstützungspaket wird in enger Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern und dem lokalen PATLIB-Netzwerk umgesetzt. Dazu gehören eine Analyse des Innovationspotenzials von KMU, Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie eine Reihe konkreter Folgemaßnahmen, um den Wert ihrer Forschungs- und Innovationsergebnisse zu erschließen.

Mit Blick auf Barrierefreiheit und Vereinfachung plant das EPA auch eine Überprüfung von Teilen seiner Gebührenpolitik und wird sich im Laufe des Jahres 2023 mit den Vertragsstaaten auf eine Reihe konsolidierter Vorschläge einigen, die 2024 in Kraft treten könnten. Die neuesten Trends, einschließlich derer, die durch die Verbesserung der Pünktlichkeit durch das EPA ausgelöst wurden, sollten ebenfalls berücksichtigt werden.

Alle neuen Unterstützungsmaßnahmen werden die Maßnahmen ergänzen, die bereits in der aktuellen Richtlinie zu Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche (CA/51/20) vorgesehen sind. Diese Richtlinie sieht eine finanzielle Unterstützung für Patentanmeldungen vor, die von kleinen Einrichtungen stammen, und wurde bis 2022 umgesetzt (2022 wurden neue Arbeitsabkommen mit Österreich und Portugal geschlossen).

Konvergenz der Verfahren zur Senkung der Kosten für Innovator(inn)en

Mit dem Ziel, die Kosten für die Interaktion mit verschiedenen Patentverwaltungen zu senken und einen Beitrag zu einem nachhaltigen Patentsystem in Europa zu leisten, baut das EPA sein Konvergenzprogramm weiter aus.

Ein Vorschlag des EPA, der neue Themen einschließt, fand nach Konsultierung mit nationalen Ämtern und Nutzer(inne)n breite Unterstützung. Die Themenvorschläge beinhalten u. a. „zulässige Merkmale in Zeichnungen“, „Einwendungen Dritter“, „Praktiken bezüglich rechtsgeschäftlicher Übertragung“, „breit gefasste Ansprüche“, „Doppelpatentierung“ und „Ausstellung und Annahme von elektronischen Prioritätsunterlagen“. Der nächste Konvergenzzyklus beginnt im April 2023.

IT-Zusammenarbeit

Bis Ende 2022 wird das Programm zur IT-Zusammenarbeit seinen geplanten Umfang weitgehend erreicht haben. In der ersten Hälfte des Jahres 2023 werden die derzeit bestehenden Teams umstrukturiert und verstärkt, um die praktische Umsetzung der Projekte in den nationalen Patentämtern der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die bereits laufenden Aktivitäten zum Wissensaufbau und zur technischen Unterstützung werden ebenfalls konsolidiert.

Das Hauptaugenmerk liegt nach wie vor auf dem Frontoffice, wo das Potenzial für die Durchführung einer beträchtlichen Anzahl von Implementierungen im gesamten europäischen Patentnetz mit starker technischer Unterstützung durch die EPA-Teams besteht. Bis Juni werden die nationalen Patentämter dann in der Lage sein, die Stilllegung des jahrzehntealten eOLF-Systems dort, wo es noch im Einsatz ist, zu planen. eOLF ist sowohl in Bezug auf die Hardware als auch die Software sehr komplex geworden, sodass die geplante Ablösung durch die nationalen Patentämter immer dringlicher wird.

Ein breites Spektrum von Ländern wird das auf ANSERA basierende SEARCH ebenfalls als Ersatz für EPOQUENET einsetzen können. Durch die Verwendung einer sicheren, skalierbaren Cloud-Lösung bietet das Tool weitaus mehr Leistung, ohne dass Hardware installiert und gewartet werden muss. Das EPA geht davon aus, dass die Lösung bis Juni 2023 die notwendigen Funktionen haben wird, um EPOQUENET zu ersetzen. Für die meisten Länder ist dies sogar bereits der Fall. In den kommenden Jahren werden wir einen schrittweisen Prozess des Change Management und vorbereitende Tätigkeiten durchlaufen, um den Weg für die vollständige Nutzung von SEARCH durch alle zu ebnen.

Da die Entwicklungsphase nun abgeschlossen ist, wird das Datenqualitätsprojekt zu einem Modell zur Implementierungsunterstützung übergehen. Dies wird einem breiten Spektrum von nationalen Patentämtern zugutekommen – sei es bei der Beantragung von durch das EPA durchgeführten Recherchen oder bei der Übermittlung von Daten zum Stand der Technik in höchster Qualität.

Es ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2023 mehr Länder das CPC nutzen werden, was dessen Wert erhöht. Das Kerndienstleistungsangebot wird durch zusätzliche KI-gestützte Dienste und Instrumente zur Unterstützung von Kernaufgaben im Zusammenhang mit der Vorklassifizierung, der Umklassifizierung und dem Übergang von der IPC zur CPC ebenfalls verbessert werden.

Im Jahr 2023 wird auch das einheitliche Zugangportal weiter verbessert werden. Das Portal hat sich zu einem leistungsstarken Informationszentrum für das Netz entwickelt, da es neben vielen anderen Funktionen schnelle und sichere Methoden für Informationsaustausch und Schulung bietet.

Informationssicherheit und Cloud-Lösungen sind zu einem zentralen Bestandteil der Arbeit des Amtes im Bereich der IT-Zusammenarbeit geworden. Es wird erwartet, dass sich die nationalen Patentämter auch im Jahr 2023 weiter abstimmen und Wissen zu diesen Themen austauschen werden.

Ausweitung des Netzwerks: Beitritt von Moldawien zum EPÜ

Der Verwaltungsrat hat die Republik Moldau zum Beitritt zum EPÜ eingeladen, da das Land alle einschlägigen Anforderungen des Rates erfüllt. Im Jahr 2023 wird das EPA der Republik Moldau rechtliche Unterstützung bei den notwendigen Gesetzesänderungen anbieten, die vorzunehmen sind, um die Verpflichtungen aus ihrem Beitritt und ihrer Vollmitgliedschaft in der Europäischen Patentorganisation zu erfüllen.

Ausweitung der Synergien mit anderen wichtigen Akteuren in Europa

Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission – Zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Innovation und zur Erleichterung des grünen und digitalen Wandels in Europa entwickeln das EPA und die Generaldirektion Forschung und Innovation Kooperationsmaßnahmen, die sich mit der Bewertung von Patenten und der intelligenten Nutzung von geistigem Eigentum befassen. Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen, Schulungen und die Entwicklung von Verhaltenskodizes sollen innovative Unternehmen dabei unterstützen, Engpässe zu überwinden und ihre immateriellen Vermögenswerte zu vermarkten.

Gemeinsam mit der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) hat das EPA ein Pilotprojekt zur gemeinsamen Bewertung der technologischen Neuartigkeit und der Erfindungshöhe von Vorschlägen gestartet, die beim Europäischen Innovationsrat Mittel beantragen. Dies wird zur generellen Stärke und Qualität der erfolgreichen Vorschläge beitragen.

Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtsamt (CPVO) – Zur Förderung von Innovationen bei Pflanzensorten in Europa haben das EPA und das CPVO ihre Verwaltungsvereinbarung erneuert. Im Jahr 2023 wird sich die Zusammenarbeit hauptsächlich auf Online-Schulungsangebote und die Nutzung der vom CPVO bereitgestellten Daten durch das EPA konzentrieren.

Konkret geht es beim Informationsaustausch im Jahr 2023 um Themen wie Rückmeldungen über die Nutzung der vom CPVO bereitgestellten sortenbezogenen technischen Daten durch das EPA sowie Ausschlussklauseln für mit technischen Mitteln gewonnene Pflanzen.

Zu den politischen Themen, die im Rahmen der künftigen Beobachtungsstelle für Patente und Technologie erörtert werden, gehören u. a. die Patentierbarkeit der Zufallsmutagenese, pflanzenbezogene Erfindungen zur Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Strategien zur Unterstützung von KMU beim Schutz ihrer Innovationen im Pflanzenbereich.

Zusammenarbeit mit dem EUIPO – Im April 2022 wurde ein neuer Zweijahresarbeitsplan für den Zeitraum 2022 bis 2023 erarbeitet. Das EUIPO und das EPA werden auf der Grundlage dieses spezifischen Arbeitsplans weiter zusammenarbeiten. Wie bisher werden gemeinsame Schulungsmaßnahmen, Knowledge Sessions im Rahmen des Kommunikationsnetzwerks für Korrespondenten und die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Pan-European Seal Young Professionals“ ebenfalls fortgeführt.

Zusammenarbeit mit der WIPO – Das Abkommen über technische Zusammenarbeit mit der WIPO wird zur Umsetzung von Projekten in den Bereichen Klassifikation, PCT, technische Infrastruktur, Datenaustausch und Patentwissen, Reichweitenschulung und Zusammenarbeit mit Drittländern führen. Der Schwerpunkt für 2023 wird voraussichtlich auf der Integration von IT-Systemen liegen, um die Interaktion mit den Nutzer(inne)n und die Kommunikation mit dem EPA in Bezug auf die EP- und PCT-Verfahren zu vereinfachen, sowie auf dem Austausch über die Nutzung von KI und Blockchain im IP-Bereich.

Abschließende Vorbereitungen für die Einführung des Einheitspatents

Nach den neuesten Informationen des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) wird das Einheitspatentsystem voraussichtlich am 1. April 2023 operativ gestartet. Die technische Umsetzung des Einheitspatents im EPA ist nahezu abgeschlossen. Lediglich einige Funktionen des IT-Systems sind noch offen und betreffen den Datenaustausch mit dem EPG. Das EPA ist somit bereit, die mit dem Einheitspatent verbundenen Übergangsmaßnahmen anzubieten, einschließlich derjenigen, die eine frühzeitige Beantragung der einheitlichen Wirkung und eine Verzögerung der Veröffentlichung des Erteilungsbeschlusses ab Beginn der Inbetriebnahme ermöglichen.

Im Jahr 2023 wird das EPA die Vertragsstaaten weiterhin bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Förderung des Pakets für den einheitlichen Patentschutz unterstützen, einschließlich finanzieller Unterstützung für notwendige Anpassungen der nationalen IT-Systeme und die Übersetzung von Kommunikationsprodukten des EPA.

Die bereits eingerichtete Plattform für den Austausch von Einheitspatenten wird eine wichtige Rolle beim Informationsaustausch zwischen den Vertragsstaaten und dem EPA spielen. Darüber hinaus wird das EPA seine Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Patentpaket weiter verstärken, nicht zuletzt in den Nichtvertragsstaaten und insbesondere in den IP5-Ländern, die eine wichtige Nutzergruppe im Zusammenhang mit

dem Einheitspatent darstellen werden. Das EPA wird daher sicherstellen, dass seine verschiedenen Mitteilungen zum Patentpaket, die bereits auf der EPA-Website verfügbar sind und den nationalen Ämtern zur Verfügung gestellt wurden, auf dem neuesten Stand sind.

Die Europäische Patentakademie wird eine Reihe von Schulungsveranstaltungen anbieten, Online-Materialien zum EPG mitentwickeln und die Ausbildung der EPG-Richter direkt unterstützen.

Ausweitung der geografischen Reichweite des EPA zur Unterstützung europäischer Innovator(inn)en auf der ganzen Welt

Verstärkte Partnerschaften und Validierungsabkommen sind Instrumente, die Nutzer(innen) unterstützen, die ihre Innovationen über das europäische Patentsystem hinaus exportieren wollen.

Nach der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding (MoU) über die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und der Diskussion über das Validierungssystem auf der Sitzung des OAPI-Verwaltungsrats im Dezember 2022 wird das Hauptziel im Jahr 2023 darin bestehen, die Unterstützung zur Identifizierung von Themen zu intensivieren, die im Hinblick auf das Inkrafttreten des Validierungssystems behandelt und klargestellt werden müssen. Neben der laufenden Unterstützung bei den operativen und finanziellen Aspekten der Validierung wird der Schwerpunkt auf dem Umfang eines erweiterten Validierungspaketes liegen, das auf die Bedürfnisse der OAPI und ihrer Mitgliedstaaten zugeschnitten ist.

Es wird erwartet, dass die Validierung in Georgien im Jahr 2023 in Kraft tritt; die Verhandlungen mit Kandidatenländern wie Angola und Laos werden fortgesetzt. Die Umsetzung der bestehenden Validierungsabkommen wird Maßnahmen zur Sensibilisierung und Förderung einer Kultur des geistigen Eigentums beinhalten, um die Zahl der validierten EP-Patente weiter zu erhöhen. Auf nationaler Ebene werden Unterstützungsmaßnahmen entwickelt, um den Technologietransfer und die effektive Nutzung von Patenten durch die Beteiligten zu fördern.

Die geografische Reichweite des EPA hat sich 2022 weiter vergrößert, u. a. durch die Unterzeichnung von zwei neuen Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft mit der Ukraine und Peru, womit sich die Gesamtzahl solcher Abkommen auf zwölf erhöht. Diese Abkommen umfassen die Afrikanische Regionale Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO), der 22 Mitgliedstaaten angehören, sowie elf nationale Ämter für geistiges Eigentum.

Im Jahr 2023 werden die Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss weiterer Abkommen mit neuen Beitrittskandidaten, unter anderem in Lateinamerika und Südostasien,

fortgesetzt. Ende 2022 wurde im Rahmen des Programms „Geographical Outreach“ ein neues Instrument für die Prüfer(innen) der Partnerämter bereitgestellt, das die Wiederverwendung von Arbeitsergebnissen des EPA erleichtert. Im Jahr 2023 wird das Tool schrittweise allen zwölf Partnerämtern zur Verfügung gestellt, sodass statistische Daten über den Umfang der Wiederverwendung und die Integration einer Feedbackschleife bezogen auf Qualität erstellt werden können.

Im Rahmen des PR-Abkommens mit der ARIPO wird das Pilotprojekt zur Kontaktaufnahme mit Hochschulen ausgeweitet, um das Bewusstsein für geistiges Eigentum sowohl in Hochschulen als auch in Forschungseinrichtungen zu schärfen, wenn es um das Streben nach Wissen und Technologietransfer geht. Eine Plattform für afrikanische Hochschulen und das PATLIB-Netzwerk zum Austausch von Wissen, Fähigkeiten und Instrumenten im Bereich des Technologietransfers im Rahmen der Initiative „Wissenstransfer nach Afrika“ wird 2023 weiterentwickelt. Mit dem ARIPO-Schulungsprogramm für Patentprüfung (ARPET) wird das EPA weiterhin Prüfer(innen) in der Patentrecherche und -prüfung ausbilden und ihre Fortschritte zertifizieren.

Die Aktivitäten, die im Rahmen des Mitte 2022 unterzeichneten RP-Abkommens zwischen dem ukrainischen Amt für geistiges Eigentum und dem EPA geplant sind, wurden in den letzten Monaten etwas zurückgefahren, wobei der weitere Verlauf von den Umständen abhängt, die eine Weiterführung des Transformationsprozesses beim ukrainischen Patentamt Ukrpatent ermöglicht. Die Leitung von Ukrpatent hat ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in den zuvor besprochenen Bereichen und Projekten zum Ausdruck gebracht. Dazu gehören u. a. Praktikummöglichkeiten beim EPA und das akademische Programm für Mitarbeiter des ukrainischen nationalen Patentamts, der Zugang zum Schulungsprogramm der Europäischen Patentakademie, die von der Talent Academy angebotenen Möglichkeiten für das kontinuierliche Lernen sowie die Teilnahme an der Pilotphase des neuen SEARCH-Tools.

Das EPA unterstützt ferner die technische Zusammenarbeit mit Schwerpunkt auf der regionalen Zusammenarbeit, beispielsweise in der ASEAN-Region. Auf die gemeinsamen ASEAN-Prüfungsrichtlinien, die 2022 fertiggestellt wurden, folgt im Jahr 2023 die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsplans zur erweiterten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, der mit dem ASEAN-Sekretariat koordiniert wird.

Das EPA wird weiterhin mit der WIPO und dem spanischen Patentamt zusammenarbeiten, um die in Lateinamerika im Rahmen des LATIPAT-Programms erhobenen Patentdaten zu verbessern. Mit den teilnehmenden Ämtern in der Region sollen Aktionspläne erstellt und erreichbare Ziele für 2023 gesetzt werden. Im Rahmen der von der EU finanzierten Projekte wird das EPA sein Patentfachwissen in die Projekte „IP Key Latin America“ und „AL-INVEST Verde“ einbringen.

Das System der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) verzeichnete ein weiteres solides Jahr. Mit dem Beitritt Belgiens und Monacos im Sommer und dem Beitrittsantrag Italiens Ende September beläuft sich die Zahl der teilnehmenden Ämter nun auf 36; 21 davon sind EPA-Mitgliedstaaten. Inzwischen sind 68 Millionen der insgesamt 140 Millionen Dokumente des EPA in der CPC klassifiziert.

Förderung der multilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen geistiges Eigentum und Nachhaltigkeit

Um sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft die vielen Vorteile der Innovation zum Wohle aller nutzt, haben die IP5-Ämter eine politische Diskussion über geistiges Eigentum als Motor für die Förderung der Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung angestoßen. Dieser Meilenstein markiert die Aufnahme der Nachhaltigkeit in die IP5-Agenden und ebnet den Weg für eine längerfristige Beschäftigung der IP5-Ämter mit diesem Thema, auch gemeinsam mit Vertretungen der IP5-Nutzerkreise („IP5-Industrie“).

Im Zusammenhang mit der IP5-Roadmap für neue und Zukunftstechnologien und KI (NET/AI) werden die IP5-Ämter mit der Arbeit an den ersten relevanten Projekten beginnen, beispielsweise mit der Veröffentlichung von vorhandenem Material über Prüfungspraktiken für KI-bezogene Erfindungen. Nach der Verabschiedung eines Arbeitsplans für die Angleichung von Praktiken und Verfahren zwischen den IP5-Ämtern ist die Veröffentlichung des „IP5 safe format“ der erste Meilenstein im Projekt „Zulässige Merkmale in Zeichnungen“ geworden. Die Arbeit an diesen Initiativen wird im Jahr 2023 fortgesetzt, einschließlich des Projekts der globalen Zuweisung.

Förderung von Innovation durch Harmonisierung und Partnerschaften mit Nutzer(innen)

Harmonisierung des materiellen Patentrechts

Zur Senkung der Kosten für die Interaktion mit verschiedenen Patentsystemen und zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die Beteiligten auf globaler Ebene, drängen Nutzer(innen) in aller Welt auf eine Harmonisierung des materiellen Patentrechts. Dies war eines der Ergebnisse der letzten Plenarsitzung der Gruppe B+, auf der eine Reihe von Themen erörtert wurde, darunter auch die Berichte über die nationalen Konsultationen. Dementsprechend unterstützte das EPA den Vorschlag, mit der Arbeit an einer Vergleichsanalyse bezogen auf konvergente und divergente Meinungen der Interessengruppen in den verschiedenen Rechtsordnungen zu beginnen. Das EPA wird sich auch an der speziellen Arbeitsgruppe beteiligen, die für die Durchführung dieser Arbeiten im Jahr 2023 gebildet wird.

Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA (SACEPO)

Der regelmäßige Austausch und Dialog mit den Nutzer(inne)n wird im Rahmen von SACEPO fortgesetzt. Die 180 Mitglieder des SACEPO sowie die fünf SACEPO-Arbeitsgruppen, die europäische und internationale Verbände im Patentbereich vertreten, werden zu allen wichtigen Projekten und Entwicklungen im EPA vor deren Umsetzung konsultiert. Rückmeldungen und Vorschläge, die von Nutzervertretungen im Rahmen des Konsultationsprozesses eingehen, werden gesammelt und analysiert, um die Projekte an die Bedürfnisse der Nutzer(innen) anzupassen und die Umsetzung für alle Beteiligten zu optimieren. In der zweiten Jahreshälfte 2023 werden die weltweite Mitgliedschaft von SACEPO und alle SACEPO-Arbeitsgruppen erneuert, und der Präsident wird neue Mitglieder von SACEPO für eine neue dreijährige Amtszeit ernennen oder verdiente Mitglieder für eine zweite Amtszeit wiederernennen.

Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen und Produkte des Vertrags über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT)

Das Pilotprojekt, bei dem das EPA als Internationale Recherchenbehörde (ISA) bzw. mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA) für Staatsangehörige und Einwohner(innen) der Volksrepublik China fungiert, wurde im November 2022 aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem EPA und der Nationalbehörde für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (CNIPA) um ein weiteres Jahr verlängert. Die Verlängerung bis zum 30. November 2023 und die weiteren bis zu 3 000 Anmeldungen lassen mehr Zeit, um Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zum Pilotprojekt erleichtern, wie etwa die Möglichkeit, die internationale Recherchegebühr in Renminbi (RMB) zu zahlen.

Die Verlängerung gibt den Nutzer(inne)n auch mehr Zeit und Gelegenheit, das Pilotprojekt zu bewerten, einschließlich der Qualität der von den EPA-Prüfer(inne)n durchgeführten internationalen Recherche, aber auch der Zeit- und Kostenvorteile in der Prüfungsphase, wenn der/die Anmelder/in das EPA als ISA/IPEA ausgewählt hat. Im Laufe des Jahres 2023 plant das EPA, konkrete Verbesserungen am Pilotprojekt vorzunehmen, die Kommunikation mit den Nutzer(inne)n zu verbessern, das Pilotprojekt unter stabilen Bedingungen weiter zu bewerten und sich mit der CNIPA über die nächsten Schritte abzustimmen.

Die Digitalisierung des PCT wird mit den eFlows voranschreiten, um mehr als 20 Datenflüsse zwischen der WIPO und dem EPA mithilfe der Web-Service-Technologie effizienter zu gestalten und die Qualität des Datenaustauschs zu verbessern.

Ziel 5: Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit

Das EPA verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit und engagiert sich besonders für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie unsere finanzielle Nachhaltigkeit. Wir wollen Verantwortung für unsere Auswirkungen auf alle Stakeholder übernehmen und unsere Aktivitäten mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) in Einklang bringen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Das EPA setzt sich für die Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit und die Verringerung seines ökologischen Fußabdrucks ein. 2023 werden wir die 2022 erreichten Fortschritte auf unserem Weg zur Klimaneutralität bis 2030 weiter ausbauen.

Das EPA wird die Emissionen und den Energieverbrauch beim Betrieb seiner Gebäude weiter reduzieren. Zu den wichtigsten Initiativen in diesem Bereich gehören die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Münchner Komplex PschorrHöfe 1–6 und die freiwilligen Energiesparmaßnahmen des EPA gemäß den Aktionsplänen der EU als Antwort auf die Energiekrise. Darüber hinaus kann das EPA damit rechnen, dass die in den letzten Jahren erfolgreich eingeführte Lösung zur witterungsabhängigen Regelung von Heizung und Kühlung auch in unseren Münchner Gebäuden voll zum Tragen kommt.

2023 wird das EPA weitere Maßnahmen ergreifen, um seine Emissionen zu senken. Beispielsweise planen wir, auf bis zu 20 % der Parkplätze des EPA Ladestationen anzubringen und so die Umweltauswirkungen durch das Pendeln der Mitarbeiter einzudämmen. Unsere Geschäftsreisen werden intelligent und nachhaltig organisiert sein, da wir eine neue Richtlinie für umweltverträgliche Dienstreisen einführen, die uns erlaubt, die damit verbundenen Emissionen nach Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen und der Umstellung auf neue Formen der Arbeit einzudämmen. Auch wird sich das EPA in enger Zusammenarbeit mit seinen Dienstleistern stärker um umweltfreundliche Beschaffung bemühen, um die mit den beschafften Waren und Dienstleistungen verbundenen Emissionen zu senken. Wie bei den meisten anderen Organisationen machen diese Emissionen einen erheblichen Teil unseres CO₂-Fußabdrucks aus.

Ferner wollen wir unsere Mitarbeiter dabei unterstützen, so nachhaltig wie möglich zu handeln und ihre eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren. Beispielsweise soll das aktuelle Programm für Baudarlehen überarbeitet und ein umweltverträglicherer und nachhaltigerer Ansatz eingeführt werden. Nach der derzeitigen Regelung können Baudarlehen an festangestellte Mitarbeiter vergeben werden, die ihren Hauptwohnsitz am Dienstort finanzieren möchten. Durch die Überarbeitung soll es einfacher werden, den Spielraum für die Einführung einer schlankeren Verwaltung und die Priorisierung von

Anträgen für umweltfreundliche Initiativen, insbesondere Modernisierungen wie z. B. Solaranlagen, zu bewerten.

Der Papierverbrauch ist 2022 weiter zurückgegangen und wird derzeit auf weniger als 15 % des Niveaus von 2019 geschätzt. Das EPA wird weiterhin auf ein papierloses Büro hinarbeiten, insbesondere durch laufende Verbesserung unserer Tools und das Engagement der Mitarbeiter, das ein wichtiges Element der EPA-Umweltpolitik ist.

Schließlich werden wir unsere Zertifizierung nach dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erneuern, das den Rahmen für die Minimierung unserer Umweltauswirkungen und die Förderung eines nachhaltigen Arbeitsumfelds für unsere Mitarbeiter bildet. 2023 werden im Rahmen des Prozesses weitere Kategorien von Treibhausgasemissionen im Sinne des THG-Protokolls erfasst. Dazu gehören Emissionen aus Investitionsgütern (damit die Emissionen im Zusammenhang mit dem Green-Hub-Gebäude in Wien ordnungsgemäß erfasst werden) und solche, die durch Betriebsabfälle erzeugt werden. Das ist Teil unserer Bemühungen, über das bloße Einhalten von Vorschriften hinaus nach Exzellenz zu streben, indem wir uns laufend selbst herausfordern, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu verkleinern.

Gesellschaftlicher Einfluss

Nachhaltigkeit im EPA betrifft auch unsere soziale Verantwortung. Insbesondere wollen wir Patentwissen der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich machen, um Innovation und Wirtschaftswachstum zu fördern. Zwar tragen unsere Aktivitäten zu allen SDGs der Vereinten Nationen bei, doch wird der Schwerpunkt jedes Jahr auf einer bestimmten Auswahl liegen. Das bedeutet, dass wir unsere jährlichen Aktivitäten wie Studien, Erkenntnisberichte, Veranstaltungen und intelligente Recherchenplattformen an einem bestimmten SDG ausrichten, um die positiven gesellschaftlichen Auswirkungen jeder Aktivität zu maximieren.

2022 richtete das EPA sein Augenmerk auf sauberer Energie (UN SDG 7): Wir haben einen Bericht über Patentierungstrends bei Elektrolyseuren für die Wasserstofferzeugung veröffentlicht und eine neue Espacenet-Plattform für saubere Energie mit intelligenten Recherchen zur Unterstützung von Erfindern, Investoren und politischen Entscheidungsträgern im Kampf gegen den Klimawandel gestartet. Für 2023 sind weitere Aktivitäten in Verbindung mit SDG 7 geplant, darunter eine Studie zu Wasserstofftechnologien sowie Patentanalyseberichte zu erneuerbaren Energien im Allgemeinen und insbesondere zu Offshore-Windparks.

2023 liegt der Schwerpunkt auf Gesundheit (SDG 3) und auf verantwortungsbewussten Konsum- und Produktionsmustern (SDG 12). Zum Thema Gesundheit plant das EPA im Januar 2023 die Veröffentlichung einer Studie über Patente und bahnbrechende Innovationen im Kampf gegen Krebs. Die Studie analysiert die neuesten Technologietrends

rund um Innovationen, die im Kampf gegen Krebs von Bedeutung sind, insbesondere im Pharma- und Biotechnologiesektor, aber auch in Bezug auf den zunehmenden Einfluss der digitalen Technologien auf die Medizin. Neben neuen Fallstudien zu Innovationen insbesondere bei der Bekämpfung von Krebs ist ein Patentanalysebericht zu Innovationen in den Bereichen Biotechnologie und mRNA geplant.

Hinsichtlich der verantwortungsbewussten Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sind drei Schwerpunkte vorgesehen. Für Ende 2023 sind zwei Studien der Abteilung des Chefökonomens geplant: eine über Patente und additive Fertigung, mit dem Schwerpunkt auf Start-ups und Innovationsökosystemen in Europa, und eine gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank durchzuführende Studie über die Finanzierung und Kommerzialisierung von Cleantech in Europa. Diese Studie wird sich auf die Analyse von Patent-, Finanz- und Umfragedaten stützen und soll den Status von Cleantech-Erfindungen europäischer Start-ups, KMU und mittlerer bis großer Unternehmen verfolgen.

Im Februar findet erstmalig ein öffentliches EPA-Codefest statt, bei dem im Rahmen eines Wettbewerbs ein KI-Modell für die automatische Identifizierung von Patenten für umweltfreundliche Kunststoffe erstellt werden soll.

In der Zwischenzeit wird das EPA seine Veröffentlichungen und Veranstaltungen um ein reichhaltiges Angebot an Online-Daten ergänzen, die über den Patent Index und unseren Zentralbereich für Statistiken und Trends (STC) zugänglich sind. 2023 werden neue Funktionen und Merkmale des STC die Abstimmung des Tools mit Patent Index verbessern, die Präsentation von EPA-Daten ermöglichen und das neue Erscheinungsbild dieser Produkte auf der neuen Website epo.org unterstützen. Der Patent Index 2022 soll Mitte März erscheinen, begleitet von einer Medienkampagne, die sich an lokale Märkte und Tier-1-Absatzmärkte richtet. Die Aktualisierungen der mobilen STC- und EPA Data Hub-Apps sollen gleichzeitig aktiv geschaltet werden.

Die von EPA-Diensten herausgebrachten Studien, Analysen und Statistiken bilden einen wichtigen Bestandteil des faktenbasierten Materials, das von der Beobachtungsstelle für Patente und Technologie verwendet werden soll. 2022, nach der positiven Rückmeldung der Verwaltungsratsdelegationen zum Vorschlag des EPA (CA/47/22), begannen interne Vorbereitungen für die Einrichtung der Beobachtungsstelle. Diese neue Einheit des EPA sollte bis April 2023 einsatzbereit sein und über die notwendigen Mitarbeiter und Ressourcen verfügen. Sie wird in drei Bereiche gegliedert sein: Technologiefrühaufklärung, rechtliche Grundsätze und Innovationsgrundsätze sowie Diversität und Transformation.

Ein wichtiger Schritt in dieser Anlaufphase wird die Ausarbeitung des ersten Zweijahresplans für Aktivitäten in den Jahren 2023–2024 sein. Für den Plan werden die verschiedenen externen Stakeholder mit einem möglichen Interesse an den Aktivitäten der Beobachtungsstelle umfassend zu Rate gezogen. Die Beratungen finden im ersten Halbjahr 2023 statt; die zusammengetragenen Rückmeldungen finden Eingang in das

Zweijahresprogramm, das dem ATOU zur Stellungnahme vorgelegt wird. Im zweiten Halbjahr 2023 nimmt die Beobachtungsstelle ihre Tätigkeit mit Unterstützung eines Netzwerks von Experten auf.

Diese Experten werden auf der Grundlage von Kriterien, die sich aus den Leitprinzipien der Beobachtungsstelle ableiten, im Rahmen eines Aufrufs zur Interessenbekundung aus dem öffentlichen und privaten Sektor ausgewählt. Es soll sich um Vertreter internationaler, europäischer und nationaler Einrichtungen und Verbände in Bereichen wie Wirtschaft, Finanzen und Forschung handeln. Jedoch werden auch verschiedenste Stakeholder aus den Bereichen IP, Technologie und Innovation sowie Unternehmer, einzelne Erfinder und Vertreter von Start-ups zur Beteiligung an den Netzwerken eingeladen. Abgeordnete nationale Sachverständige werden ebenfalls einen Beitrag zu den Aktivitäten der Beobachtungsstelle leisten. Ziel ist es, multidisziplinäre Fähigkeiten und IP-Expertise zusammenzubringen, um die Innovation in ganz Europa zu fördern und ein stärkeres europäisches Patentsystem aufzubauen.

In enger Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern wird die Beobachtungsstelle Sensibilisierungskampagnen auf europäischer und nationaler Ebene durchführen, um die gewonnenen Forschungsergebnisse, Nachweise und patentbezogenen Informationen zu verbreiten. Sie fördert Bildungsaktivitäten und Diskussionen über komplexe Themen und verwandelt technische, politische und wissenschaftliche Ergebnisse – unterstützt durch die Akademie – in transformative Lernprozesse. Neue digitale Tools wie Videokonferenztechnologie vergrößern die Reichweite.

Das EPA wirbt ferner weiterhin für die Vorteile von Innovationen und Erfindern zum Wohle der Gesellschaft und der Wirtschaft in Europa. Das ist das erklärte Ziel des Europäischen Erfinderpreises, der Geschichten von inspirierenden Erfindern weltweit erzählt. 2023 wird die Preisverleihungszeremonie wieder in einem TV-ähnlichen Format durchgeführt, um ein möglichst breites und vor allem auch junges Publikum zu erreichen. Die Veranstaltung, bei der auch der Preis für junge Erfinder verliehen wird, soll im Juni 2023 im spanischen Valencia mit einer festen Anzahl persönlich anwesender Teilnehmer stattfinden. Mit Hilfe einer auf allen Kanälen laufenden Kommunikationskampagne wird auf die Finalisten, ihre Geschichten und die Veranstaltung hingewiesen.

2023 startet das EPA ein Alumni-Netzwerk, das auf den Geschichten der Finalisten des Europäischen Erfinderpreises aufbauen soll. Das Netzwerk wird ehemalige Finalisten und andere inspirierende Akteure aus der IP-Welt zusammenbringen, um das Interesse junger Menschen an Innovationen und ihre Kreativität zu wecken und sie so zu potenziellen Erfindern der Zukunft zu machen. Wir werden zudem eine virtuelle Hall of Fame des Europäischen Erfinderpreises 2023 einrichten, in der wir der Öffentlichkeit eine Multimedia-Welt in 3D mit den Arbeiten aller früheren Finalisten und Gewinner präsentieren, auch in Form detailgetreuer 3D-Modelle ihrer Erfindungen.

2023 wird ein besonderes Jahr für das Europäische Patentsystem, denn wir feiern das 50-jährige Bestehen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ). Angeregt wurde das EPÜ von einer Gruppe überzeugter Europäer, die daran glaubten, dass engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten Innovation fördern und Frieden und Wohlstand bringen würde. Die Feierlichkeiten werden darauf aufmerksam machen, wie sehr dieses Gemeinschaftsgefühl unser Erbe geprägt hat und noch heute dazu führt, dass das Europäische Patentsystem die Beiträge von Erfindern zu mehr Nachhaltigkeit unterstützt. Höhepunkte sind größere Veranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe für Mitarbeiter und externe Gruppen, pädagogische und spielerische Aktivitäten für Schulen und Kinder und öffentliche Technikvorträge.

Governance und Transparenz

Das EPA strebt nach Exzellenz, insbesondere im Sinne von Qualität, Informationssicherheit, Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit und Umweltschutz. 2022 wurden unsere Informationssicherheitssysteme nach ISO 27001 zertifiziert, und wir haben unsere ISO 9001-Zertifizierung erfolgreich vom Patenterteilungsprozess auf das gesamte EPA ausgedehnt. Das EPA hat außerdem das externe Überwachungsaudit unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001 erfolgreich abgeschlossen.

Die ISO-Zertifizierung hilft uns dabei, Bemühungen um beste Managementpraktiken systematisch in die täglichen Abläufe der Dienste einzubauen. Das Leistungsmanagement und der Zielsetzungszyklus 2023 für alle Führungskräfte zielen insbesondere darauf ab, solche Bemühungen fest zu verankern und den Plan-Do-Check-Act-Zyklus, auf dem die ISO-Normen beruhen, weiter zu konsolidieren und kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen voranzutreiben.

Die Transparenz in Bezug auf die Pläne und die Leistung des EPA wird 2023 erneut erhöht. Wir werden unsere Berichterstattung auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit ausdehnen und an der Global Reporting Initiative (GRI) ausrichten. Das wird uns helfen, der Öffentlichkeit klare und vergleichbare Informationen zu unseren Bemühungen um ökologische, soziale und finanzielle Nachhaltigkeit bereitzustellen.

Das EPA wird auf der neuen Website epo.org ein Transparenzportal betreiben. Das wird den öffentlichen Zugang zu den wichtigsten strategischen und administrativen Dokumenten des EPA verbessern. Interessierte werden alle unsere öffentlich zugänglichen Dokumentationen unter einem Dach finden, dazu Links zu anderen Informationsquellen vom und über das EPA.

In Anbetracht der Rückmeldungen unserer Mitgliedsstaaten dazu, wie sich Transparenz, Effizienz, Rechenschaftsabgabe und Nachhaltigkeit der Governance des EPA am besten erhöhen lassen, wurden dem Rat im Oktober 2022 mehrere Optionen für die Modernisierung

der Governance des EPA vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde vorgeschlagen, dass der Ratsvorsitzende mit Unterstützung des EPA einen Fahrplan für die Modernisierung der externen Governance des EPA in den in CA/C 11/22 genannten Bereichen präsentiert. 2023 soll die Umsetzung der ersten in dem Fahrplan skizzierten Vorschläge unter Aufsicht des Vorsitzenden und Beteiligung des Präsidiums des Verwaltungsrats (B28) eingeleitet und abgeschlossen werden.

Um das EPA beim Vorantreiben der Digitalisierung und digitalen Transformation zu unterstützen, soll 2023 auch eine Richtlinie zur Aufbewahrung von Unterlagen eingeführt werden, aus der die Bedingungen und Fristen für die Aufbewahrung verschiedener Arten von Akten beim EPO hervorgehen.

Finanzielle Nachhaltigkeit

Die Sicherung unserer finanziellen Nachhaltigkeit bleibt wesentlich für die allgemeine Nachhaltigkeit des EPA und ist die Voraussetzung für unsere Zukunft als sich selbst finanzierende Organisation. Langfristige finanzielle Nachhaltigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass das EPA einen dauerhaften positiven Einfluss auf das Patentsystem und die Gesellschaft ausüben kann.

Gegenwärtig ist das EPA dabei, die Umsetzung der sechs 2020 genehmigten und seitdem schrittweise angewandten Maßnahmen zu konsolidieren. Das Maßnahmenpaket wurde als Antwort auf die geschätzte Lücke im langfristigen finanziellen Gleichgewicht des EPA von insgesamt 5,8 Mrd. EUR konzipiert, die über einen Zeitraum von 20 Jahren bis 2038 zu schließen ist.

Die Maßnahmen dürften mit insgesamt 6,3 Mrd. EUR zu Buche schlagen und einen Spielraum für den Fall lassen, dass eine oder mehrere Maßnahmen nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen. Die erste der Maßnahmen – in Bezug auf die Beitragssätze zum Versorgungssystem – wurde 2020 eingeführt und setzt die empfohlene Erhöhung der Rentenbeiträge zum Reservefonds für Renten und soziale Sicherheit (RFPSS) um 3,3 % um.

2021 folgte die vollständige Umsetzung einer zweiten Maßnahme: Das neue Verfahren der Gehaltsanpassung sieht die Einführung einer Nachhaltigkeitsobergrenze in Höhe der Inflationsrate in der Eurozone plus 0,2 % vor anstatt +0,5 % über der Inflationsrate wie vor Inkrafttreten des neuen Gehaltsanpassungssystems. Langfristig wird dadurch garantiert, dass die Entwicklung der Personalaufwendungen näher an der Entwicklung der Einnahmen des EPA bleibt.

Mit Wirkung ab April 2022 wurden als dritte Maßnahme die Gebühren für Anmelderinnen um 3 % erhöht, um die über zwei Jahre kumulierte Inflation in den Kosten des EPA auszugleichen.

Die 2020, 2021 und 2022 erwirtschafteten Liquiditätsüberschüsse werden regelmäßig an den EPA Treasury Investment Fund (EPOTIF) und den RFPSS übertragen. Alle diese Entscheidungen und Maßnahmen unterliegen dem EPA-Management und den leitenden Organen der Organisation.

Das EPA plant, diese Maßnahmen 2023 weiter voranzutreiben:

- Das neue Gehaltsanpassungsverfahren ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und hat bei den langfristigen Verbindlichkeiten dank der Einführung einer Gehaltsobergrenze von 0,2 % über der Inflationsrate bereits im Dezember 2020 einen signifikanten Vorteil von mehr als 1 Mrd. EUR gebracht. Als Folge dieser Senkung der langfristigen Verbindlichkeiten des EPA wird eine jährliche Senkung der Rückstellungen für Pensionen im Betriebsergebnis vermutlich einen weiteren Vorteil von 1 Mrd. EUR im Zeitraum bis 2038 bringen. Ursprünglich wurde erwartet, dass diese zwei kombinierten finanziellen Effekte eine Auswirkung von insgesamt 2 Mrd. EUR bis 2038 haben würden. Andererseits wird der hohe Anstieg der Gehaltstabelle zum 1. Januar 2023 in Verbindung mit einer außergewöhnlich hohen Inflationsrate zu einem ungeplanten Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten in einer Größenordnung von 1 Mrd. EUR oder mehr im Dezember 2022 führen. Auch die Rückstellungen für Pensionen in den folgenden Jahren werden betroffen sein. Im Rahmen der Finanzstudie 2023 wird ein Gesamtüberblick über die bisher erzielten Gewinne sowie die zukünftig zu erwartenden Herausforderungen gegeben.
- Eine weitere Anpassung des Versorgungssystems sowie der Kranken- und Pflegeversicherung, durch die sich die Beiträge zum RFPSS um 1,5 % (Auswirkung insgesamt: 0,3 Mrd. EUR) erhöhen, wird am 1. Januar 2023 wirksam.
- Für die zweijährliche inflationsgebundene Gebührenanpassung (Auswirkung insgesamt: 1 Mrd. EUR) wurde ein Vorschlag für eine außerordentliche Erhöhung von 5 % in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen, um die historisch hohe Inflation teilweise zu decken.
- Die Digitalisierung des durchgängigen Patenterteilungsprozesses ist auf gutem Weg und verspricht erhebliche Vorteile für die Nutzer (Auswirkung insgesamt: 1,2 Mrd. EUR). Das EPA schätzt den Vorteil zu Ende 2022 auf 0,6 Mrd. EUR. Wir erwarten 2023 eine weitere Zunahme dieser Vorteile, da sich unser Schwerpunkt bei der digitalen Transformation auf Prüfungstools und die damit verbundenen Produktivitätssteigerungen verlagert.

- Was die Investition eines Teils des jährlichen Barmittelüberschusses in den EPOTIF betrifft (Auswirkung insgesamt: 1 Mrd. EUR), so wurden 2021 insgesamt 250 Mio. EUR und 2022 80 Mio. EUR an den EPOTIF übertragen. Das EPA arbeitet gegenwärtig an der Definition von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) für seine Finanzinvestitionen. Die Umsetzung der ESG-Kriterien und die entsprechende Berichterstattung durch die Anlageverwalter des EPOTIF sind für das vierte Quartal 2023 vorgesehen.
- Was schließlich die einmalige Investition eines Teils des jährlichen Barmittelüberschusses in den RFPSS (Auswirkung insgesamt: 0,8 Mrd. EUR) betrifft, so wurden 2021 150 Mio. EUR an den RFPSS übertragen und wurde ein Vorschlag zur Übertragung von weiteren 196 Mio. EUR Ende 2022 unterbreitet.

2023 wird das EPA die Auswirkungen dieser Maßnahmen weiter überwachen, um einen klaren, transparenten Überblick über die Fortschritte auf dem Weg zur langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit zu erhalten.

Jedoch ist die Volatilität der Finanzmärkte etwas, auf das das EPA keinen Einfluss hat. Das war 2022 der Fall, als die Marktturbulenzen sich in erheblichen Verlusten von RFPSS und EPOTIF niederschlugen. Während der Deckungsgrad im Dezember 2021 bei 88 % lag, gehen wir ab September 2022 von einem Deckungsgrad von 73 % bis Ende 2023 aus, was auf die Volatilität der Finanzmärkte im gesamten Jahr 2022 und den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der außergewöhnlich hohen Gehaltsanpassung zum 1. Januar 2023 zurückzuführen ist.

Dennoch wird erwartet, dass sich der Deckungsgrad erholt und bis 2027 82 % erreicht.

Was die Zukunft betrifft, so wird 2023 eine neue strategische Finanzstudie durchgeführt, um die finanzielle Lage des EPA zu bewerten, die aus der letzten vergleichbaren Studie von 2019/2020 gezogenen Schlüsse zu überprüfen und Empfehlungen für die Eindämmung von Risiken abzugeben.

Ein weiteres entscheidendes Element bei der Überwachung und Steuerung der finanziellen Lage des EPA sind die Benchmarking-Aktionen und Studien im sozialen Bereich (siehe Ziel 1); hier muss das EPA die Attraktivität des den Mitarbeitern gebotenen Sozialpakets mit der Erfüllung seiner langfristigen Verbindlichkeiten im Sinne der Verantwortung für frühere und zukünftige Generationen von EPA-Mitarbeitern abwägen und dabei stets den Grundsatz der finanziellen Nachhaltigkeit beachten.

Die neue versicherungsmathematische Bewertung, die für 2023 geplant ist (ebenfalls Ziel 1) und bei der die Beitragssätze zum Versorgungssystem sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung überprüft werden, wird uns auch bei unserer Analyse der finanziellen Kapazität unserer Systeme im Hinblick auf vergangene, gegenwärtige und zukünftige Verbindlichkeiten helfen. Insgesamt werden diese Initiativen zu einem umfassenden Bild der Finanzlage des EPA beitragen.

Das EPA beabsichtigt außerdem, 2023 in den Dialog mit seinen Stakeholdern, insbesondere nationalen Patentämtern und Nutzerverbänden, zu treten, wobei es um die Angemessenheit der Gebührenstruktur gehen soll, und Möglichkeiten zur besseren Unterstützung kleinerer Einheiten beim Zugang zum Patentsystem vorzuschlagen.